FACHMAGAZIN DER PDV GMBH • ISSN: 1867-6200

PDVNEWS

Gipfelstürmer.

Gute Vorbereitung sichert den Erfolg.

„Wir haben ein heißes Team an Bord.“ Interview mit PDV-Geschäftsführer.

Datenschutz und Informationssicherheit bei E-Akten.

Online lernen leicht gemacht mit dem E-Learning-Schulungsportal der PDV.

Verbrecher in Sorge – Die eStrafakte setzt auch auf VIS.

Onlinezugangsgesetz (OZG) und agiles Prozessmanagement

Vom E-Government zum E-Verbraucherschutz.

_02
14. JAHRGANG
2018

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche. Die IT-Branche bildet da keine Ausnahme. Softwarehersteller und Serviceanbieter haben mehr denn je zu tun und befinden sich selbst im Umbruch. So auch die PDV. Das Unternehmen boomt. Die Umsätze steigen. Die Zahl der Mitarbeiter hat sich in wenigen Jahren verdoppelt. Ein neuer Großauftrag wird zum weiteren Aufbau und zur Optimierung bestehender Ressourcen führen. Der PDV-Geschäftsführer Dirk Nerling äußert sich im PDVNEWS-Interview zur Zukunft des Unternehmens. Dabei baut er auf ein „heißes Team" von Gipfelstürmern. Und – ebenso wichtig – auf den intensiven Dialog mit Kunden und Partnern. Entsprechende Angebote werden dankend angenommen. Beim VIS-Anwenderforum im Oktober 2018 wurden die Sitzplätze knapp. Interessanterweise wird auch Zeiten der Digitalisierung die Möglichkeit zur persönlichen Begegnung und zum Erfahrungsaustausch noch immer als besonders wichtig empfunden. Wer beim 17. Anwenderforum nicht dabei sein konnte, dem sei die Retrospektive in diesem Heft empfohlen.

Die Möglichkeiten zum intensiven Gespräch mit einer klaren fachlichen Ausrichtung auf einen bestimmten Teilnehmerkreis machen den Erfolg von Foren und Messen aus. Vielleicht lag da das Manko bei der Neuausrichtung der CeBIT 2018. Diese Messe für Fachbesucher und Verbraucher gleichermaßen zu öffnen, war ein Wagnis, das offensichtlich nicht gelungen ist. Die PDV war und ist für Veränderungen aufgeschlossen und gespannt auf neue Messeformate. Das bewährte VIS-Anwenderforum wird es auf jeden Fall 2019 wieder geben.

Viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe
wünscht Ihnen Ihre

Sabine Kadow

Ihre Redaktionsleiterin

Inhalt

Strategie
Datenschutz und Informationssicherheit bei E-Akten
12

Einblicke
Willkommen beim Online-Schulungsportal der PDV
20

Partnerbericht
Die Messengerlösung SIMSme
54

32

Anwenderberichte

Verbrecher in Sorge – Die eStrafakte setzt auch auf VIS

46

Entwicklungslabor

DMS-Labor im Lehreinsatz

60

Öffentliches Gebäude

Deutsche Nationalbibliothek

Editorial 02

News 04

E-Government-Strategie 06

Interview mit PDV-Geschäftsführer Dirk Nerling 6
Digaltrat soll Empfehlungen erarbeiten 10
Datenschutz und Informationssicherheit bei E-Akten 12
Die neue Rolle der Datenzentralen 16

Einblicke 20

E-Learning-Schulungsportal der PDV 20
E-Prozessmanagement mit der VIS-Suite 24
17. Anwenderforum der PDV 28

Praxisberichte 32

eStrafakte setzt auch auf VIS 32
Vom E-Government zum E-Verbraucherschutz 36
Keine digitale Verwaltung ohne Prozessunterstützung 40
Onlinezugangsgesetz und agiles Prozessmanagement. 42

Entwicklungslabor 46

DMS im Lehreinsatz 46
Zehn Thesen zur Digitalisierung ländlicher Regionen 50

Partnerbericht 54

Die Messengerlösung SIMSme 54

Engagement 58

Flash-Expedition zum Lhakpa Ri 58

Öffentliche Gebäude 60

Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig 60

Buch-Tipp 62

Die humanoide Herausforderung, Springer-Verlag. 62

Termine 64

News

Auftrag aus Baden-Württemberg

Die PDV hat eine europaweiten Ausschreibung des Landes Baden-Württemberg zur Einführung eines einheitlichen Systems zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung gewonnen.

Dienstleistungsauftrag aus Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat nach einem Ausschreibungsverfahren die PDV mit umfangreichen Dienstleistungen zur weiteren Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung in der sächsischen Staatsverwaltung beauftragt. Dazu gehören die fachliche Begleitung beim Rollout sowie die Schulung der Mitarbeiter.

Mehrplatz-Lizenz für Zweckverband

Die PDV stellt der GKD Recklinghausen die Public ECM Platform VIS-Suite als Mehrplatz-Lizenz zur Verfügung. Damit werden die bisher üblichen Einzelplatz-Lizenzen zur Einführung der elektronischen Aktenführung abgelöst. Mit der neuen Lizenz für den Zweckverband werden der Beschaffungsprozess deutlich vereinfacht und die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit in Nordrhein-Westfalen beschleunigt.

Bereitstellung hochsicherer Arbeitsumgebungen

Die PDV hat mit dem IT-Sicherheitsunternehmen secunet die Integration der hochsicheren kryptographischen Architektur SINA Workflow in die Public ECM Platform VIS-Suite vereinbart. Ziel der Kooperation ist es, unter Verwendung zertifizierter Sicherheitsarchitekturen und Technologien hochsichere Arbeitsumgebungen bereitzustellen.

Höchste Auszeichnung für VIS-Suite

Mehr als 3.000 Leser des Fachmagazins „eGovernment Computing“ hatten darüber abgestimmt, welches Unternehmen mit seiner Softwarelösung zur digitalen Aktenführung einen der begehrten eGovernment AWARDS 2018 in Platin, Gold oder Silber erhält. Auf einer Gala im Berliner Hotel Adlon wurde der PDV für die VIS-SUITE zum dritten Mal in Folge die höchste Auszeichnung, der Platin-Award, verliehen.

Umfirmierung in PDV GmbH

Die PDV-Systeme GmbH, Erfurt wurde im November 2018 in PDV GmbH umbenannt. Damit wird die Entwicklung des Unternehmens zum führenden Hersteller von Standardprodukten und als Komplettanbieter von Dienstleistungen im Public Sector deutlicher zum Ausdruck gebracht. Bei der Umfirmierung handelt es sich um eine einfache Namensänderung ohne Änderung der Rechtsform.

Zusammenarbeit mit Deutsche Post

PDV und Deutsche Post sind langjährige Partner bei der Entwicklung des Messenger SIMSme, der aufgrund seiner Ende-zu-Ende-Verschlüsselung besonders sicher ist. Nun wird die Partnerschaft beider Unternehmen mit der Integration des SIMSme Business Messenger in die VIS-Suite und einer vertrieblichen Zusammenarbeit nochmals intensiviert.

Partnerschaft mit RICOH Deutschland

Im November 2018 wurde zwischen der PDV und der RICOH DEUTSCHLAND GmbH eine Vereinbarung zur Partnerschaft im Bereich E-Government unterzeichnet. Ziel beider Unternehmen ist es, ihren Kunden innovative, ganzheitliche Lösungen anzubieten, mit denen die Automatisierung von Verwaltungsprozessen deutlich erhöht werden kann.

Kooperation bei digitaler Signatur

Die PDV wird künftig mit der procilon IT-Solutions GmbH auf dem Gebiet digitaler Signaturen kooperieren. Das Unternehmen bietet Lösungen rund um das Erzeugen, Anwenden und Verwalten elektronischer Identitäten unter Nutzung einer eigenen Public-Key-Infrastruktur (PKI) an.

PDV | Premiumpartner der digitalen Verwaltung

Readers' Choice eGovernment COMPUTING AWARDS 2016 – eAkte – PLATIN –

Readers' Choice eGovernment COMPUTING AWARDS 2017 – eAkte – PLATIN –

Readers' Choice eGovernment COMPUTING AWARDS 2018 – eAkte – PLATIN –

„Wir wurden zum dritten Mal in Folge mit dem Platin Award in der Kategorie E-Akte ausgezeichnet. Eine tolle Würdigung für unsere Produkte und unser Engagement für ein erfolgreiches Rollout."

Dirk Nerling, Geschäftsführer PDV GmbH

Vielen Dank für Ihr Votum!

www.pdv.de

Hattrick für PDV.
Beste E-Akte 2016, 2017 und 2018.

VIS-Suite

„Wir haben ein heißes Team an Bord – alle stehen hinter dem Projekt!“

Interview mit Dirk Nerling, Geschäftsführer der PDV GmbH

Foto: ©PDV

***PDV/NEWS:** Das Erfurter Unternehmen hat eine europaweite Ausschreibung gewonnen, die darauf abzielt, das Land Baden-Württemberg mit der elektronischen Akte auszustatten. Wie ist diese Aufgabe zu stemmen?*

Dirk Nerling: Natürlich ist das eine gewaltige Aufgabe. Aber wir freuen uns riesig. Innerhalb von fünf Jahren soll die Public ECM Platform VIS-Suite in die Verwaltungen der Ministerien und nachgeordneten Organe, einschließlich der Polizei, Einzug halten. Das ist unser bisher größtes Rollout-Projekt mit der höchsten Anzahl von Nutzern. Wir tragen eine hohe Verantwortung gegenüber dem Land Baden-Württemberg, unseren Mitarbeitern, aber auch gegenüber den bestehenden Kunden. Es mussten auch so manche Bedenken im Vorfeld ausgeräumt werden. Aber die Begeisterung für das Projekt ist auf beiden Seiten da, denn eine durchgängige elektronische Aktenführung in Verwaltung, Justiz und Polizei zu verwirklichen, birgt Chancen für einen riesigen Sprung nach vorn bei der Umsetzung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung. Natürlich gibt es immer auch Risiken, aber bisher haben wir noch jedes Projekt gemeistert. Wir kennen die Probleme, die in Projekten auftreten können, wir sind geübt in der Entwicklung der Software, haben große Erfahrungen im Betrieb und nicht zu vergessen: Wir kennen die Besonderheiten im Public Sector im Allgemeinen und in Baden-Württemberg im Besonderen sehr gut.

***PDV/NEWS:** Was sagen die PDV-Mitarbeiter dazu?*

Dirk Nerling: Wir haben das Glück, ein heißes Team an Bord zu haben. Alle stehen hinter dem Projekt. Bis hin zum Geschäftsführer wollen alle das Projekt zum Erfolg führen. Wir sind mit der Thematik vertraut. Es han-

delt sich um Softwareentwicklung in unserem angestammten ECM-Umfeld. Aus zahlreichen erfolgreich abgeschlossenen Projekten haben wir allmählich das Projekt-Rollout perfektioniert. Wir wissen, dass man gerade am Anfang die Anwenderinnen und Anwender mitnehmen und motivieren muss. Und wir freuen uns besonders auf den zweiten Teil: Nachdem das Tal durchschritten wurde, wird der Schneeballeffekt einsetzen, und plötzlich wollen alle digital arbeiten.

***PDV / NEWS:** Ein so großer Auftrag bindet aber auch viele Fachkräfte im Unternehmen. Müssen sich da nicht die bestehenden Kunden Sorgen machen?*

Dirk Nerling: Unser Unternehmen befindet sich seit mehr als einem Jahr auf einem starken Wachstumskurs. Mit dem neuen Auftrag ist das Kundenportfolio weiter angewachsen. In unserer Geschäftsjahresplanung für das neue Jahr hatten wir bereits einen Ressourcenplan für den Fall erstellt, dass wir das Projekt Baden-Württemberg gewinnen würden. Einen Plan B gab es auch, aber den können wir jetzt glücklicherweise beiseitelegen. Wir haben eine Geschäftsstelle in Kiel eröffnet, und es wird bald eine weitere in Stuttgart geben. Das Mitarbeiterteam wird erweitert, die Produktentwicklung und die Projektteams werden verstärkt. Im kommenden Geschäftsjahr werden wir noch einmal 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen. Durch unsere Präsenz vor Ort mit den neuen Geschäftsstellen werden wir auch noch effizienter arbeiten können. Natürlich wird es in Projekten auch weiterhin Herausforderungen geben; denen stellen wir uns, und wir sind zuversichtlich, diese auch zu meistern.

Quelle: © PDV

***PDV / NEWS:** Ein Vorhaben dieser Dimension kann ohne zuverlässige Partner sicher nicht gelingen.*

Dirk Nerling: In unseren Partnern sehen wir eine wichtige Ressource. Wir haben in Baden-Württemberg gemeinsam mit unserem Partner DXC Technology unsere Leistungen angeboten. Die Partner verfügen auch über personelle Ressourcen im E-Akte-Bereich und bearbeiten bereits mit uns gemeinsam verschiedene Projekte. Außerdem ist ihre Präsenz vor Ort gegeben. Wir werden künftig unsere Zusammenarbeit weiter ausbauen.

***PDV / NEWS:** Sicher sind vom Baden-Württemberg-Projekt hohe Synergieeffekte zu erwarten, wenn man bedenkt, dass die elektronische Aktenführung komplett in einem Land sowohl in der Verwaltung, in der Justiz und in der Polizei eingesetzt werden soll.*

Dirk Nerling: Es gibt Synergieeffekte, die gar nicht geplant oder Teil der Ausschreibung waren, die wir jetzt aber diskutieren. Solche Effekte erwarten wir sowohl in der Entwicklung als auch im Betrieb und in den Abläufen von Verwaltung, Justiz und Polizei. Das birgt riesige Chancen. Wir spüren schon jetzt Synergieeffekte in den Ländern, in denen sich die Verantwortlichen sowohl für die Verwaltungs- als auch für die Justizakte von PDV entschieden haben. Dort erfolgt derzeit eine Konsolidierung im Rechenzentrumsbetrieb. Es ist nur eine einzige Installation notwendig. Die einheitliche Oberfläche vereinfacht zudem den Schulungsaufwand. Es können einfacher und schneller geeignete E-Learning-Kurse angeboten werden. Auch die Release-Zyklen sind bei einem System einfacher zu handhaben. Wenn künftig der Polizei-Bereich noch hinzukommt, wird es einen neuen Quantensprung geben. Das ist bisher einmalig in Deutschland.

PDV | Premiumpartner der digitalen Verwaltung

VIS-Suite
Public ECM Platform

EU DSGVO | 365/24/7 | **CLOUD** | DEEP LEARNING | **BITV 2.0**
BPMN 2.0 | **HOCHVERFÜGBAR** | SKALIERBAR
MADE IN GERMANY

Readers' Choice eGovernment COMPUTING AWARDS 2016 – eAkte – PLATIN –

Readers' Choice eGovernment COMPUTING AWARDS 2017 – eAkte – PLATIN –

Readers' Choice eGovernment COMPUTING AWARDS 2018 – eAkte – PLATIN –

#ECM4PUBLIC

VIS-Suite

www.pdv.de

Dirk Nerling eläutert auf dem Anwenderforum der PDV im Oktober 2018 die Strategie des Unternehmens. *Foto: ©PDV*

***PDV/NEWS:** Vor einem halben Jahr hatten Sie gesagt, dass Sie nach zwei Platin-Auszeichnungen ein dritter E-Akte-Award in der höchsten Kategorie, vergeben durch das Leservotum der Fachzeitschrift eGovernment Computing, reizen würde. Nun konnten Sie diese Auszeichnung zum dritten Mal in Folge für die PDV entgegennehmen.*

Dirk Nerling: Ja, das ist eine besondere Ehre für uns. Als eine der wenigen Auszeichnungen sind es hier die Anwender, die über das beste E-Akte-Produkt entscheiden. Eine solche Kontinuität, den Award dreimal in Folge zu gewinnen, ist für unser Team eine Mega-Auszeichnung für die Anstrengungen, die in den letzten Jahren in das Produkt geflossen sind. Ich wurde mit der Bemerkung auf die Bühne gebeten, dass es fast schon langweilig sei, wenn immer die PDV als Siegerin hervorgehe. Man kennt dieses Gefühl ein bisschen aus dem Sport, etwa von Bayern-München. Aktuell zeigen uns die Ergebnisse, dass man sich weder im Sport noch als Unternehmen allzu sicher wähnen sollte. Viel besser ist es, wenn Erfolge und Niederlagen als Ansporn für weitere Höchstleistungen dienen. Auf unserer Seite ist die Freude über den Hattrick groß, und wir bedanken uns sehr bei den Anwenderinnen und Anwendern, die für unser Produkt gestimmt haben!

***PDV/NEWS:** Die Frage, die sich sicher viele stellen, zum Schluss: Nach 28 Jahren wurde aus PDV-Systeme nun PDV GmbH. Welche Motivation gab es dafür?*

Dirk Nerling: Unser im Jahr 1990 gegründetes Unternehmen hat sich zum Marktführer beim Enterprise-Content-Management im Public Sector in Deutschland entwickelt. Mehr als 80.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen nutzen inzwischen unsere Systeme und Dienstleistungen in ihrer täglichen Arbeit. Die Entwicklung des Unternehmens zum führenden Hersteller von Standardprodukten und als Komplettanbieter von Dienstleistungen rund um die Digitalisierung von Geschäftsprozessen öffentlicher Verwaltungen sollte sich folgerichtig auch im Firmennamen mit dem dazugehörigen Slogan widerspiegeln. Die Buchstaben *PDV* stehen nun für alle sichtbar für *Premiumpartner der Digitalen Verwaltung.* Am 9. November 2018 wurde die Namensänderung mit der Eintragung ins Handelsregister der PDV-Systeme GmbH, Erfurt in PDV GmbH vollzogen.

***PDV/NEWS:** Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg bei den neuen großen Vorhaben!*

Prof. Parycek, Fraunhofer FOKUS, bringt seine Erfahrung in den Digitalrat ein. *Foto: ©dpa, picture alliance / imageBROKER (Siegfried Grassegger)*

Expertenrat soll Empfehlungen zur Digitalisierung erarbeiten.

Prof. Peter Parycek

Ende August 2018 berief das Bundeskabinett zehn Experten in den neu geschaffenen Digitalrat. Das Gremium soll die Bundesregierung zum Thema Digitalisierung beraten. Der Druck zur Digitalisierung ist ebenso vorhanden wie die Bereitschaft, Lösungen zu finden.

Die Gründung des Digitalrates geht auf den Koalitionsvertrag zurück, in dem sich die Regierungsparteien u. a. auf die Einsetzung eines solchen Gremiums verständigt hatten. Der Digitalrat der Bundesregierung besteht aus zehn Mitgliedern aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Geplant sind jährlich zwei Sitzungen des Digitalsrats in Anwesenheit der Bundeskanzlerin und der für die Themen der Agenda zuständigen Minister und Ministerinnen. Außerhalb der offiziellen Sitzungen arbeiten die Expertinnen und Experten des Gremiums eng zusammen, um die gemeinsame Meinungsbildung voranzutreiben. Der Digitalrat hat die Möglichkeit, seine Empfehlungen direkt an das Kanzleramt weiterzuleiten.

Schnittstellen verbessern

Meine primäre Aufgabe sehe ich darin, mit meiner Stimme im Digitalrat für eine Verbesserung der Schnittstellen zwischen Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft einzutreten. Wir müssen Strategien entwickeln, die eine hohe Wirkung auf die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft entfalten. Davon wird abhängen, wie erfolgreich sich unsere Wirtschaft weiterentwickelt und der Wirtschaftsstandort aufrecht erhalten werden kann.

Gute Ausgangspunkte vorhanden

Es heißt oft, dass Deutschland beim Thema Digitalisierung im internationalen Vergleich in Rückstand geraten ist. Da die Verwaltung in Deutschland auch ohne Digitalisierung gut funktioniert, hält sich die Innovationsfreude in manchen Bereichen in Grenzen. Aber es gibt durchaus Felder, die uns positiv stimmen. Beispielsweise befindet sich Deutschland im vorderen Bereich beim Humankapital. Das wird anhand unterschiedlicher Indikatoren berechnet, wie zum Beispiel der Ausbildungsquantität innerhalb des Ingenieurs- oder Computerbereichs. Dort belegen wir führende Positionen. Ein sehr hohes Potenzial sehe ich im IoT-Bereich bei der Digitalisierung von Objekten, weil Ingenieurskunst mit Software und der Fähigkeit, industriell zu produzieren, kombiniert werden muss. Wer könnte das besser als deutsche Unternehmen?

Öffentlicher Sektor stark gefordert

Um die besten Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, wird in den kommenden zehn Jahren in vielen Branchen ein starker Wettbewerb entstehen. Deshalb ist der öffentliche Sektor, wenn er als Arbeitgeber weiterhin attraktiv sein möchte, bereits heute gefordert. Die Digitalisierung ermöglicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Freiraum bei der örtlichen und zeitlichen Wahl des Arbeitsplatzes. Damit sollte geworben werden. Auch die Bezahlung im IT-Bereich ist zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen.
Bedingt durch den Föderalismus kommt es zwangsweise zu unterschiedlichen Geschwindigkeiten zwischen den einzelnen Bundesländern, etwa beim Prozess der Umstellung auf die elektronische Aktenführung. Durch diesen Wettbewerb ist es aber auch möglich, voneinander zu lernen. Auch durch bereits bestehende Projekte, bei denen mehrere Bundesländer beteiligt sind, ist schon heute viel in Bewegung gekommen. Der Druck, eine Lösung zu finden, ist genauso vorhanden, wie die dazugehörige Bereitschaft.

Prof. Peter Parycek

Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer-Institut FOKUS

Mitglied im Digitalrat der Bundesregierung

info@oeffentliche-it.de

Personenbezogene Daten in E-Akten müssen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden. *Foto: © Adobe Stock (Thaut Images)*

Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit bei E-Akten.

Andreas Schmidt

In Digitalisierungsprojekten sind Verwaltungen derzeit mit der Einführung elektronischer Akten beschäftigt. Während wenige Behörden bereits „elektronisch arbeiten", stehen andere noch mitten in diesem Änderungsprozess. Dieser stellt hohe Anforderungen an die organisatorische Änderungsfähigkeit und die Akzeptanz der Mitarbeitenden und Kunden. Wesentlich für das Akzeptanzmanagement ist die Einhaltung von Sicherheits- und Datenschutzanforderungen. In Sicherheitskonzepten werden, ausgehend vom Schutzbedarf der Daten, praktische Sicherheitsmaßnahmen beschrieben.

Sensibilität für Daten in E-Akten steigt

Während in der Vorbereitung von E-Akte-Projekten für die Projektbeteiligten oft Formfragen von Interesse sind, kommt die Betrachtung wichtiger Sicherheitsanforderungen häufig zu kurz. Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) steigt zumindest für den Bereich des Datenschutzes die Sensibilität für die Risiken der Personen, deren Daten in einer E-Akte gespeichert und weiterverarbeitet werden. In der Praxis zeigt sich die Notwendigkeit konzeptionell hergeleiteter Sicherheitsmaßnahmen sowohl für den Schutz der personenbezogenen Daten als auch aller anderen schutzbedürftigen Daten in Form eines Sicherheitskonzepts.

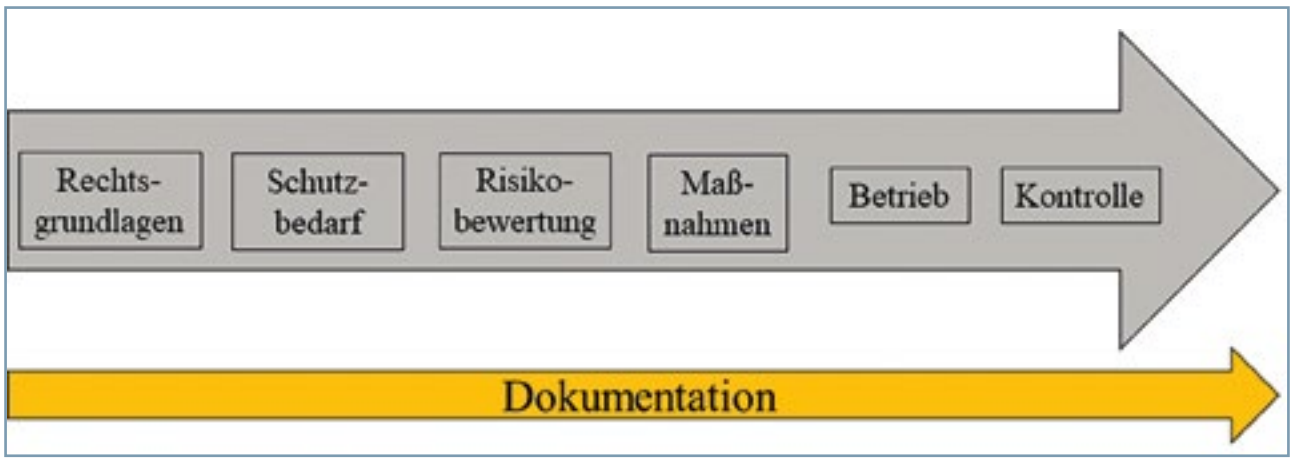

Prozess für ein Sicherheitskonzept der E-Akte

Aufbau eines IT-Sicherheitskonzepts

Ausgangspunkt jeder IT-Sicherheitsbetrachtung sollte eine **Risikobetrachtung** sein. Ausgehend von den Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung in der E-Akte, die den Rahmen einer Schutzbedarfsbewertung liefern, kann für diesen Schutzbedarf eine Kategorisierung vorgenommen werden. Eine erprobte Methodik liefert hier der IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der IT (BSI). Dort wird zwischen „normalem", „hohem" und „sehr hohem" **Schutzbedarf** unterschieden. In den allermeisten Fällen dürfte eine solche Unterscheidung auch ausreichend sein. Betrachtet werden müssen neben den klassischen Sicherheitszielen Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität mindestens auch die weiteren Verarbeitungsgrundsätze nach der EU-DSGVO Datenminimierung, Intervenierbarkeit, Transparenz und Nichtverkettbarkeit.

Gerade für eine E-Akte sind oft auch noch weitere Sicherheitsziele wie Beweisbarkeit und Originalität notwendig. Erfahrungsgemäß liegt der überwiegende Teil der Schutzbedarfe der zu veraktenden Daten auf dem Niveau „normal". Sobald personenbezogene, staatlich geheim zu haltende oder firmenvertrauliche Daten anfallen, kann aber auch schnell das Niveau „hoch" erreicht werden.

Elf Gefährdungen für DMS-Systeme

Im nächsten Schritt sind die Gefährdungen sowohl auf Inhalts-, Primär-, Meta- und Protokolldaten zu untersuchen. In den bisherigen IT-Grundschutzkatalogen betrachtet das BSI neben den Elementargefährdungen, wie menschliches oder technisches Versagen, elf spezifische Gefährdungen für E-Akten- oder DMS-Systeme. Bei deren Klassifikation für die konkrete E-Akten-Anwendung sind auch Cybergefährdungen zu betrachten, die sich dadurch ergeben, dass auf E-Akten nicht mehr nur von geschützten PCs oder Notebooks im Netzwerk zugegriffen wird, sondern zunehmend von mobilen Endgeräten. Angriffe auf diese gefährden so auch die Vertraulichkeit der elektronisch verakteten Daten. Gleiches gilt für mit E-Akten verbundene Anwendungen, wie Office-Programme.

Besondere EU-DSGVO-Anforderungen

Die EU-DSGVO stellt besondere Anforderungen an E-Akte-Systeme, sobald dort personenbezogene Daten gespeichert werden. Das beginnt bereits beim Prozess der Datenerfassung und -registrierung. Dieser Prozess muss so gestaltet werden, dass personenbezogene Daten immer vor unbefugten Zugriffen geschützt sind und nicht etwa nach dem Einscannen zwar in einer verschlüsselten Datenbank abgespeichert werden, aber das Papieroriginal ungeschreddert und ungeschützt in einer großen Kiste verbleibt.

An dieser Stelle sollte auch geregelt werden, wie hybride Aktenbestände (mit nicht scanbaren Inhalten) konsistent zueinander gehalten werden können. Auch in der Verarbeitung innerhalb der Akte, wie dem „Verfügen" oder „Mitzeichnen" sind Datenschutzfragen zu klären.

Gestaltung der Rechtestruktur

Eine häufige Diskussion startet um die Frage der „Einsichtnahme durch die Hierarchien" in der Organisation. Wird eine Organisationsstruktur ungeprüft auf die Rechtestruktur in der E-Akte übertragen, so kann eine vorgesetzte Instanz alle Daten aller ihr zugeordneten Arbeitseinheiten einsehen.

Mit einem rechtskonformen Konzept auf der sicheren Seite *Foto: ©Adobe Stock (Antonio Diaz)*

Dies dürfte in den meisten Fällen weder datenschutzrechtlich noch aus Gründen einer zu vermeidenden Leistungs- und Verhaltenskontrolle gewünscht sein.

Weitere Datenschutzanforderungen bestehen u. a. an das sichere Löschen oder bei der Umsetzung „hohen" Schutzbedarfs, der sich beispielweise bei der Veraktung von Bewerbungsunterlagen aus den Angaben zu einer Schwerbehinderung ergeben kann.

Ableiten von Sicherheitsmaßnahmen

Sind die beiden anspruchsvollen Prozessschritte der Schutzbedarfsfeststellung und Risikobewertung geschafft, so können nun die Sicherheitsmaßnahmen für das elektronische Aktenverfahren abgeleitet werden. Empfohlen sei dafür ein Blick in das IT-Grundschutzkompendium (ehemals IT-Grundschutzkataloge) des BSI.
Die Herausforderung besteht hier vor allem darin, die gefundenen hinreichenden Maßnahmen auch bei den Verantwortlichen durchzusetzen. Eine elektronische Akte sollte z. B. das Schwärzen von Inhalten ermöglichen, an verschiedene Verzeichnisdienste angebunden werden können und Schnittstellen zu Abhol- und Zustelldiensten (wie DE-Mail) von Haus aus mitbringen. Auch sollten echte Stellvertretungen möglich sein, durchgängige Versionierungen und fristengesteuerte Workflows.

All diese Maßnahmen sind in einem permanenten Steuerungsprozess regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Auf diese Weise entsteht eine elektronische Akte, die gegenüber den bisherigen Papierverfahren meist deutlich sicherer und datenschutzgerechter betrieben werden kann.

Andreas Schmidt

Referatsleiter IT und Geheimschutz
IT-Sicherheitsbeauftragter
Bundespräsidialamt

andreas.schmidt@bpra.bund.de

DER SICHERE MESSENGER FÜR BEHÖRDEN!

Lückenlose Sicherheit und optimale Bedienerfreundlichkeit im Chat – Verwaltungen brauchen einen Messenger, der beides kann: SIMSme Business von der Deutschen Post.

Server in Deutschland

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Synchrone Datenhaltung mit geprüfter Kryptografie auf allen Geräten

Management Cockpit für zentrale Administration

EU-DSGVO-konform

Regelmäßige Sicherheitsaudits

Sicherheits-kooperationen

SIMSme Business JETZT 30 Tage kostenlos testen.

www.sims.me/business/de

SIMSme BUSINESS MESSENGER

SIMSme Business – der Messenger für Verwaltungen

- Verschlüsselte Datenhaltung und zentrale Administration
- Konform mit EU-DSGVO und Bundesdatenschutzgesetz
- Daten synchron auf Smartphone, Tablet und Computer

Ausgezeichnet mit dem Trusted App-Siegel für extrem sichere Apps von mediaTest digital in Kooperation mit TÜViT; Datenzentren folgen dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Powered by Deutsche Post

Portalverbund, Cloud, E-Akte und die neue Rolle der Datenzentralen.

Hubert Ludwig, Geschäftsführer der DVZ M-V GmbH *Fotos: ©DVZ*

Dipl.-Ing. Dipl.-Jur. Hubert Ludwig leitet seit 2005 die DVZ Datenverarbeitungszentrum M-V GmbH, IT-Dienstleister der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Schwerin. Das Hochleistungsrechenzentrum ist nach ISO 27001 zertifiziert. Gesellschafter der eigenständigen GmbH ist das Land Mecklenburg-Vorpommern.

PDV/NEWS: *Die Verwaltungsportale des Bundes und der Länder sollen im Rahmen des Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020" zu einem gemeinsamen Portalverbund verknüpft werden. Dann könnten Bürger und Unternehmen Verwaltungsdienstleistungen überall sehr einfach digital erledigen. Da kommen große Aufgaben auf die Datenzentralen zu.*

Hubert Ludwig: Ja, in der Tat. Rechtliche Grundlage bildet die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Der Portalverbund in Deutschland soll künftig alle Verwaltungsdienstleistungen bündeln. Eine schwierige Herausforderung ist die Gestaltung der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des Portalverbundes wurde im April 2018 eine Arbeitsgruppe der Datenzentralen der Länder unter Beteiligung des Bundes gegründet. Alle Datenzentralen haben spezielle Aufgaben übernommen, damit der Portalverbund technisch zwischen den Datenzentralen realisiert werden kann. So sollen die Schnittstellenprobleme gelöst und die Entwicklungen der Länder ausgetestet werden, damit die Bürgerdienste von Hamburg bis München für alle Bürger zur Verfügung gestellt werden können. Der Blick wird auch auf Europa gerichtet, um der Free-Flow-Forderung nachzukommen.

PDV/NEWS: *Das heißt, der Blick der Datenzentralen muss globaler werden?*

Hubert Ludwig: Ja, alle eint das Bedürfnis, eine Plattform zu haben, die technisch funktioniert. Die Orientierung besteht darin, daraus Bürgerdienste abzuleiten, die besonders stark nachgefragt werden. Über ein Bürgerkonto soll dann die Autorisierung erfolgen und auf alle Dienste online zugegriffen werden können.

Aufgabenverteilung innerhalb des Portalverbundes

Querschnitt	Berlin	Brandenburg Hamburg Thüringen	BMI
Bauen und Wohnen	Mecklenburg-Vorpommern	Baden-Württemberg	BMI
Ein- und Auswanderung	Brandenburg	Bayern	AA
Unternehmensführung und Entwicklung	Hamburg	Bayern Bremen Nordrhein-Westfalen	BMWi
Arbeit und Ruhestand	ungeklärt	-	BMAS
Steuern und Zoll	Hessen	Thüringen	BMF
Bildung	Sachsen-Anhalt	Rheinland-Pfalz	BMBF
Forschung und Förderung	ungeklärt	-	BMBF
Recht und Ordnung	Sachsen	-	BMJV
Umwelt	Schleswig-Holstein	Rheinland-Pfalz (Co-Federführung)	BMU
Gesundheit	ungeklärt	-	BMG
Engagement und Hobbies	ungeklärt	Schleswig-Holstein (Interesse)	BMI
Mobilität und Reisen	ungeklärt	-	BMVI

Stand: 23. Oktober 2018 / Quelle: IT-Planungsrat

*Zudem haben verschiedene Akteure die Federführung bzw. Mitarbeit bei Einzelthemen der jeweiligen Themenfelder übernommen bzw. ihr Interesse daran bekundet. Eine Übersicht dieser Aktivitäten findet sich unter den Entscheidungen der 27. Sitzung des IT-Planungsrates, die unter www.it-planungsrat.de veröffentlicht sind.

Es findet zum ersten Mal in der Dienstebereitstellung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Wirtschaft ein Philosophiewechsel statt. Das Regionalprinzip wird gekippt. Es kann sein, dass z. B. Daten für Elterngeld nicht mehr in dem jeweiligen Bundesland bearbeitet werden, sondern dass spezialisierte Anbieter eine solche Leistung auch übergreifend für das ganze Bundesgebiet zur Verfügung stellt. Damit bekommt die Umsetzung auch eine politische Dimension. Bund, Länder und Kommunen überprüfen ihr Zusammenarbeitsmodell und sind gezwungen, eine neue Grundlage dafür zu schaffen.

PDV/NEWS: Wie sieht die Aufgabenverteilung innerhalb des Arbeitskreises Portalverbund aus?

Hubert Ludwig: Der IT-Planungsrat hat wesentliche Weichen für die Umsetzung des OZG gestellt und mit den Ländern eine arbeitsteilige Themenfeldbesetzung vereinbart. Mecklenburg-Vorpommern ist beispielsweise dafür verantwortlich, alle Aufgaben im Zusammenhang mit Bauleistungen zu lösen. Hamburg und Bremen haben sich auf Sozialleistungen und Familie konzentriert. Für die Datenzentralen bedeutet das, sich ebenfalls zu spezialisieren und ihre Länder bei der federführenden Umsetzung des Bundeslandes mit eigenem Know-how zu unterstützen. Innerhalb des Portalverbundes versuchen alle Beteiligten, die Vorgaben der politischen Ebene durch technische und konzeptionelle Lösungsansätze zu unterstützen.

PDV/NEWS: Gibt es nicht schon praxistaugliche Lösungen, die einfach nachgenutzt werden können?

Hubert Ludwig: Neben einem zu geringen Wettbewerb gibt es gesetzliche Hürden. Derzeit unterstützen die Dienstleister ihre eigene Landesverwaltung. Durch die übergreifende Thematik, die durch den IT-Planungsrat mit den CIOs konzipiert wurde, müssen auch die Dienstleister verstärkt zusammenarbeiten. Das Vergaberecht im öffentlichen Bereich stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Verwaltungen können nach der Grundgesetzänderung 91c Aufgaben gemeinsam lösen, die Dienstleister können leider nicht vergabefrei zusammenarbeiten. Hier wird erhebliches Potenzial verschenkt. Wenn wir eine Leistung aus Thüringen oder Berlin nutzen wollen, müssen wir sie ausschreiben.

Der Kollege muss anbieten und dann muss er auch noch gewinnen. Im Vergaberecht sind die Hürden hoch. Die technischen Betreiber müssen mit in diese Konstruktion aufgenommen werden. Letztlich ist es egal, wo ein Service herkommt. Auch im öffentlichen Bereich müssen sich Cloud-Services etablieren und die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden. SaaS-Lösungen sind die Zukunft.

***PDV / NEWS:** Stichwort: Cloud. Offenbar führt kein Weg daran vorbei. Aber es gilt auch, die Daten zu schützen.*

Hubert Ludwig: Cloud-Lösungen bieten für die Zusammenarbeit und Effizienzsteigerung ein riesiges Potenzial und verändern bestehende Geschäftsmodelle. Die Erwartungshaltung der Bürger an den Staat zum rechts- und datenschutzkonformen Handeln ist bei der Umsetzung eine wichtige Grundlage. Datenschutzgrundverordnung und die Free-flow-Verordnung werden maßgeblichen Einfluss auf die Umsetzung haben. Die unterschiedlichen Rechtssysteme zwischen Europa und Amerika lassen eine Eins-zu-eins-Nutzung amerikanischer Angebote nur bedingt zu. Es fehlt Software, Made in Europe, die sich sowohl am Rechtsrahmen als auch an den Datenschutzbestimmungen der EU orientieren. Das stellt ein Problem für Verwaltung und Dienstleister dar. Die rechtlich kaum eingeschränkten offenen amerikanischen Betreibermodelle prallen auf geschlossene, rechtssichere Systeme in Europa. Diese Herausforderung ist noch nicht gelöst.

***PDV / NEWS:** Wird danach gemeinsam in Europa gesucht?*

Hubert Ludwig: Ja, wir haben uns mit dieser Problematik auch im Rahmen der europäischen Plattform euritas in der Cloud-Arbeitsgruppe beschäftigt, weil alle Länder Europas vor den gleichen Herausforderungen stehen. Dieser Vereinigung, dessen Präsident ich bin, gehören 12 Mitglieder aus neun europäischen Ländern an. Die Datenzentralen der Bundesländer haben ein Whitepaper erarbeitet, in dem aufgezeigt wird, unter welchen Bedingungen die Datenzentralen in Europa unter den vorhandenen Einschränkungen überhaupt Cloud-Services nutzen können. Hürden bestehen derzeit noch im Regionalprinzip, bei bestehenden Datenschutzregularien und der Gefahr des unkontrollierten Datenabflusses. Sowohl BSI als auch die Datenschutzbehörden wurden in die Bearbeitung eingebunden. Es wurden für das Betreiben der Cloud Kategorien entwickelt und mit der Datenschutzbehörde und dem BSI in Deutschland abgestimmt. Der IT-Planungsrat hat eine Cloud-Richtlinienempfehlung auf dieser Grundlage verabschiedet. Alle Datenzentralen haben die Richtlinie als Grundlage für Ausschreibungen und zur Generierung von Services verabschiedet. Über die EURITAS sind wir in der Diskussion mit Österreich, der Schweiz und Skandinavien, die relativ weit auf diesem Gebiet sind. Die haben aber derzeit das Problem, dass sich die Weltkonzerne bisher noch nicht nach dem deutschen oder europäischen Markt richten.

***PDV / NEWS:** Ein Dilemma. Welchen Ausweg gibt es?*

Hubert Ludwig: Ich bin überzeugt, dass sich internationale Cloud-Anbieter daran orientieren und ihre Betreibermodelle für die öffentliche Hand anpassen werden. Für die Zukunft stelle ich mir vor, dass Bund, Länder und Kommunen eine gemeinsame Cloud für ihre Aufgaben etablieren. Die Cloud muss weiterhin durch die öffentliche Hand überwacht und zertifiziert werden. Dann hat man im europäischen Rechtsrahmen ein rechtskonformes Betreibermodell, das ermöglicht, auch die Services zu nutzen. Das Betreibermodell wird in zwei Jahren kommen.

***PDV / NEWS:** Zwei Jahre, ist das mehr als Glaskugel?*

Hubert Ludwig: Auf jeden Fall. Wir arbeiten an dem Thema schon seit vier Jahren. Wir können den Fortschritt beurteilen. Mit allen großen Anbietern, wie Microsoft, SAP, Fujitsu, IBM, haben wir die Cloud-Richtlinie besprochen. Wir haben unsere Anforderungen an eine Cloud formuliert und gefragt, ob die Anbieter bei einer entsprechenden Ausschreibung ein technisches Portfolio anbieten könnten, das unsere Kriterien abdeckt. Eine Cloud von IBM ist anders als eine Cloud von Microsoft oder Fujitsu. Die Datenzentralen benötigen künftig eine Sourcing-Strategie und webfähige Fachapplikationen, die eine Cloud-Nutzung erst möglich machen.

***PDV / NEWS:** Die Anerkennung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung wird also zur Pflicht für den Anbieter?*

Hubert Ludwig: Der Cloud-Anbieter, der auf dem europäischen Markt aktiv werden will, muss ohne Einschränkungen die Europäische Datenschutzgrundverordnung anerkennen. Das haben inzwischen alle großen Anbieter verstanden. Sie haben auch das Regionalprinzip verinnerlicht, dass das Rechenzentrum dann in Europa oder in Deutschland betrieben werden muss. Die Anbieter müssen für sich entscheiden, ob der europäische Markt und damit der Aufbau einer in Europa akzeptierten Cloud für sie interessant ist.

***PDV / NEWS:** Dazu sind Investitionen erforderlich.*

Hubert Ludwig: Es gibt eine finanzielle Hürde. Es heißt, dass man für den Aufbau einer Cloud etwa 300 Milli-

Gebäudekomplex des Datenverarbeitungszentrums Mecklenburg-Vorpommern *Foto: © DVZ*

onen Euro benötigt. Kein Anbieter wird dieses Know-how an eine Datenzentrale verkaufen. Zum Zweiten stellt sich die Frage, wer die Administration und Pflege leisten kann. An dieser Stelle sind Kooperationen und die Bündelung von Know-how im öffentlichen Bereich unerlässlich. Die wenigsten können diese Aufgabe für ihr Bundesland noch allein meistern.

***PDV / NEWS:** Welche Änderungen im Geschäftsmodell kommen auf die Datenzentralen zu?*

Hubert Ludwig: Mit den Cloud-Anbietern wird sich das Geschäftsmodell ändern. Wir werden Standardanwendungen, die wir haben, wegen der Effizienz einer Cloud auslagern können und müssen. Die Datenzentralen nehmen nicht mehr die zentrale Betreiberrolle ein, sondern werden zum Berater der Verwaltung. Wir stehen also zwischen der Verwaltung und dem Marktanbieter.
Um noch einmal auf die Finanzen zurückzukommen: Die Länder haben viel Geld für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategien bereitgestellt. Es wurde erkannt, dass Digitalisierung nicht nebenher erfolgen kann und viel Geld kostet. Deshalb haben die Länder Digitalisierungsstrategien entwickelt. Alle, selbst die kleinen Länder, stellen für die Digitalisierung Milliarden bereit. Die erste Milliarde wird für den Breitbandausbau benötigt, die zweite Milliarde für die Modernisierung der Anwendungen. Vielleicht erscheinen die Summen zu hoch, und sie werden in Zukunft noch relativiert.

***PDV / NEWS:** Sind die Applikationen nicht Cloud-fähig?*

Hubert Ludwig: Viele Applikationen, die in der öffentlichen Hand die Verwaltungstätigkeit unterstützen, sind noch nicht Cloud-fähig. Es sind höchstens Mandantenlösungen. Damit steht vor den Software-Herstellern und Datenzentralen die große Herausforderung, Cloud-fähige Lösungen zu entwickeln, damit die technologischen Möglichkeiten, die die Cloud-Anbieter bereits bereitstellen, überhaupt genutzt werden können. Im Moment hinken die Applikationen den technischen Möglichkeiten hinterher. In Anbetracht der Entwicklung von Bürgerdiensten wird es künftig darum gehen, die Nutzerorientierung der Fachapplikationen in den Vordergrund zu stellen. Das bedeutet in der Konsequenz, künftig die internen Verwaltungsprozesse anzupassen. Es geht also nicht nur um technische Anforderungen, sondern im Wesentlichen um eine Unterstützung der Verwaltungsmodernisierung. Die Herausforderungen sind vielfältig beschrieben. Moderne Verwaltungen orientieren sich längst nicht mehr an der E-Akte-Einführung, sondern haben weitreichende Digitalisierungsstrategien für ihre Bundesländer entwickelt. Wir freuen uns, dass wir als Datenverarbeitungszentrum diesen Prozess begleiten und unterstützen dürfen.

***PDV / NEWS:** Herzlichen Dank für das Interview!*

Startseite des neuen E-Learning-Portals der PDV *Quelle: PDV*

Online lernen leicht gemacht mit dem E-Learning-Schulungsportal der PDV.

Lisa Bönsel

Um den Anforderungen einer sich verändernden Arbeitswelt gerecht zu werden, setzen bereits viele unserer Kunden in der öffentlichen Verwaltung vermehrt auch auf digitale Angebote, um ihren Mitarbeitern das flexible Lernen zu ermöglichen. Über 8.000 Anwender haben mittels E-Learning den souveränen Einstieg in die VIS-Suite gefunden. Bisherige Aktivitäten waren vor allem spezifische Kundenlösungen. Die gesammelte Expertise zu bündeln und eine Lernplattform zu entwickeln, die bedarfsorientierte digitale Schulungsangebote bereitstellt, waren die Aufgabenstellung und das Ziel für unser neues Schulungsportal elearning.pdv.de.

Antwort auf veränderte Anforderungen

Zu Beginn der Ausweitung unseres digitalen Schulungsangebots stand die Frage, wie wir neue Inhalte maximal befähigend darbieten können. Wir wollten zu einer Lösung finden, die eine ansprechende Darstellung mit einer sehr guten Benutzerfreundlichkeit kombiniert, denn die Prämisse hinter dem Projekt ist ganz klar, dass mit der Softwareschulung, also dem Verstehen und problemlosen Umgang auch die Akzeptanz für ein Produkt steht oder fällt. Mit der Lernplattform reagieren wir auf die veränderten Anforderungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Fehlende zeitliche oder räumliche Ressourcen verhindern bei Einführung einer neuen Software oder bei Umstellung auf ein Folgeprodukt oftmals, dass alle Mitarbeiter auf herkömmliche Weise geschult werden können. Selbst durch internen Wissenstransfer ist diese Lücke nicht dauerhaft zu schließen.

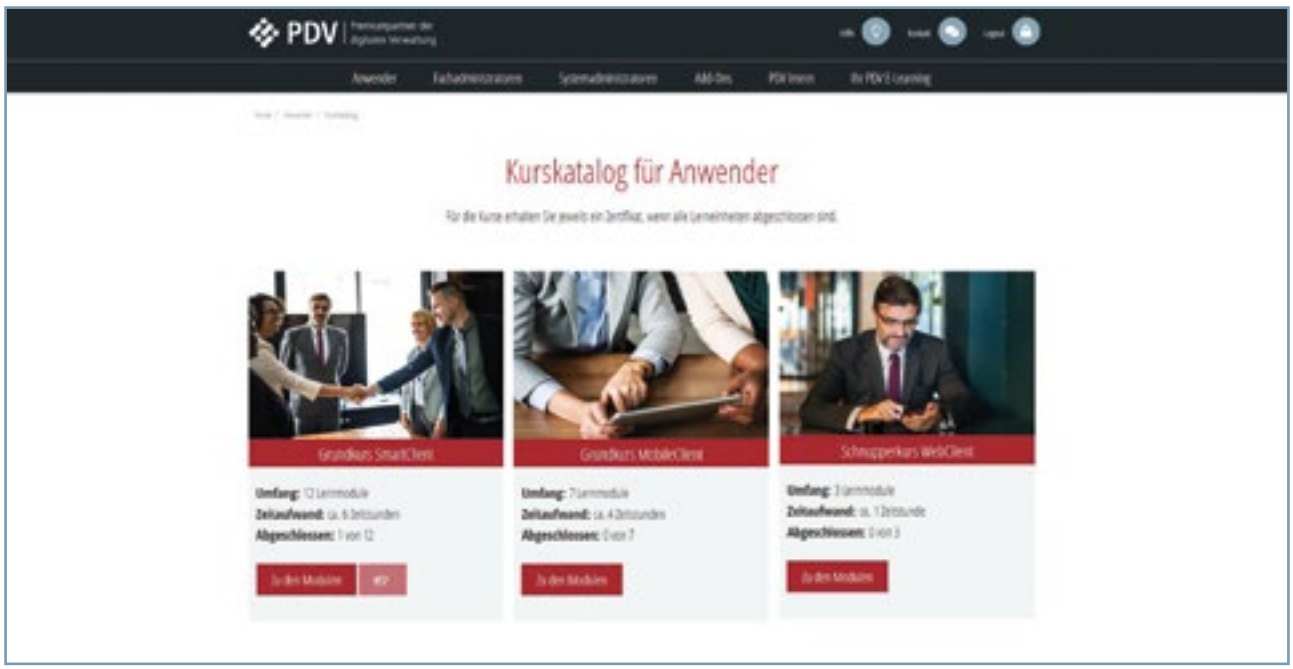

Der Katalog listet das Kursangebot unter Angabe des Umfangs und geschätzten Zeitaufwands auf. *Quelle: PDV*

Durch das Lernportal haben alle Angestellten – und zwar unabhängig von Ort oder Zeit – Zugang zu den Lerninhalten. Unser Grundkurs für Anwender „Arbeiten mit dem VIS SmartClient" führt beispielsweise in 12 Modulen mit jeweils 2-3 Videolerneinheiten, Interaktionen und kurzen Erfolgskontrollen in das Arbeiten mit dem SmartClient ein. Der Kurs ist so konzipiert, dass er an einem Tag absolviert werden kann. Natürlich gibt es aber ebenso die Möglichkeit, kürzere Lerneinheiten von etwa 30 Minuten bequem in den Arbeitsalltag zu integrieren und das Schulungspensum so über mehrere Tage zu verteilen. Hierin zeigt sich einer der besonderen Vorteile des digitalen Angebots: die flexible Zeiteinteilung. Das Tagesgeschäft muss nicht zur Schulung der Mitarbeiter unterbrochen werden und es muss keine zusätzliche Infrastruktur aufwendig bereitgestellt werden. Das Einzige, was zur Nutzung des Angebots nötig ist, ist ein Rechner oder mobiles Endgerät mit einer Breitband-Internetverbindung und einem gängigen Webbrowser.

Interaktive Videos in Full-HD

Ein zu hohes Maß an Konsistenz führt beim Lernen bekanntermaßen zu Langeweile und Unaufmerksamkeit. Abwechslungsreiche Lehrmethoden wirken dem entgegen. Deshalb haben wir uns bei der Neugestaltung der Lerninhalte bewusst für interaktive Videos und Lernmaterialien entschieden.

Konkret bedeutet das, dass der Rezipient an verschiedenen Stellen zur Mitwirkung aufgefordert ist, wodurch das schrittweise Nachvollziehen der Inhalte möglich wird. Äquivalent zur klassischen Schulung vor Ort, ist er Teil des Ganzen und bestimmt somit Tempo und Verlauf. Statt des lediglich passiven Konsums, kann er Lerneinheiten jederzeit wiederholen, seine Kenntnisse auffrischen oder erweitern, die Schulungen unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen. Ein integrierter Player macht es möglich, den Text von einem professionellen Sprecher verlesen zu lassen oder aber über eine Funktion in der Steuerungsleiste, Untertitel einzublenden und selbst mitzulesen. So können die Videos einerseits auch von gehörlosen Anwendern genutzt werden, andererseits aber können sie auch dann rezipiert werden, wenn in einem gemeinsam genutzten Büro keine Kopfhörer zur Verfügung stehen. Durch kurze Zwischensequenzen kann Wissen anhand von Multiple- oder Single-Choice-Fragen, Drag-and-Drop-Zuordnungen oder Lückentexten spielerisch überprüft werden. Es besteht aber immer auch die Möglichkeit, über ein Inhaltsverzeichnis verschiedene Kursteile zu überspringen oder auszusparen.

Zertifizierung

Wurde ein Kurs vollständig abgeschlossen, erhält der Absolvent eine persönliche Zertifizierung und kann damit seine erweiterten Kenntnisse nachweisen.

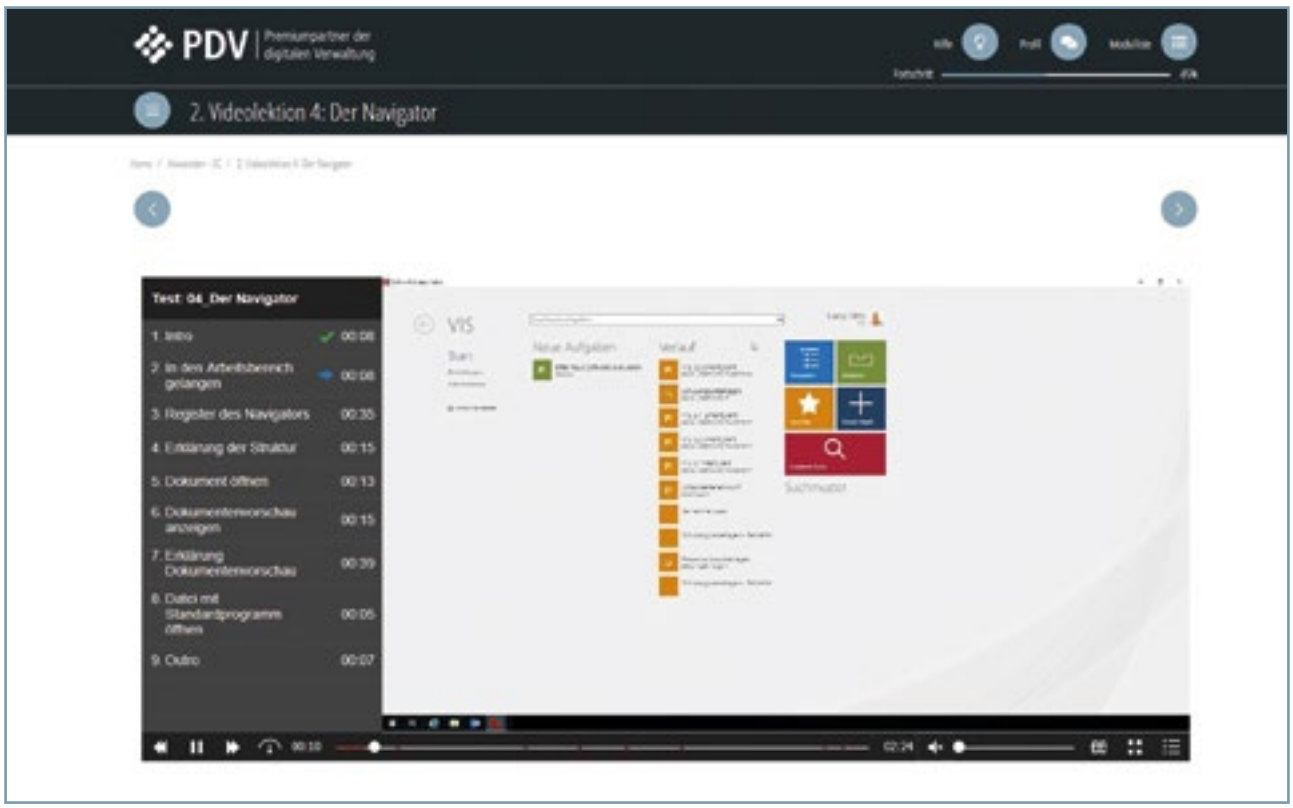

Mit Lernvideos können die Anwenderinnen und Anwender ihr Lerntempo selbst bestimmen. *Quelle: PDV*

Das Schulungsportal adressiert unterschiedliche Niveaustufen. So gibt es eigene Lernbereiche für Anwender, Fach- und Systemadministratoren. Auch dies entspricht der Logik der herkömmlichen Schulungen, die sich immer auch mit dem neuen digitalen Angebot verknüpfen lassen. Mittels Blended Learning, also der Mischung aus Präsenz- und Online-Anteilen in der Lehre, kann das eine oder andere Angebot entsprechend vorbereitend oder vertiefend genutzt werden.

Ausblick

Natürlich ist die stetige Ausweitung des bestehenden Angebots geplant. Vor allem in Hinblick auf Produkt-Releases werden wir Videos bereitstellen, die kurz und einprägsam neue Lösungsansätze und Funktionen vorstellen. Gerade beim Umstieg auf eine neue Version zum Stichtag ist es illusorisch, allen Mitarbeitern Folgeschulungen zu ermöglichen. Hier hat sich der Einsatz von E-Learning auch in der Vergangenheit bewährt.

Zusätzlich zu den eher klassischen Schulungsbereichen, wird es außerdem einen Bereich mit bewährten Anwendungsbeispielen und Praxistipps geben, an die Niveaustufen angepasste Glossare und diverse Download-Möglichkeiten.

Praktisch ist das Angebot aber nicht nur für neue VIS-Anwender, sondern beispielsweise auch, wenn einzelne Mitarbeiter nachgeschult werden sollen und ihnen mit der Lernplattform die Einarbeitung im Selbststudium ermöglicht wird. Das spart Zeit und Ressourcen, ist flexibel und kostengünstig, gerade auch, weil es standortübergreifend Schulungen ohne Reisen ermöglicht. Eigentlich aber braucht man in der heutigen Zeit kaum mehr Argumente für den Einsatz digitaler Lernangebote zu suchen. Viel zu selbstverständlich ist ihre Allgegenwart in sämtlichen Bereichen des privaten und beruflichen Alltags. Wichtig ist und bleibt dabei, dass wir Lernen nicht als etwas Starres begreifen, sondern als dynamischen, im Wandel begriffenen Prozess, der durch die strukturierte und ansprechende Aufbereitung des Wissens maßgeblich unterstützt werden kann. Diese Zielstellung, also die Bereitstellung anspruchsvoller Materialien in einer optimalen virtuellen Lernumgebung, verfolgen wir mit dem Portal www.elearning.pdv.de.

Lisa Bönsel

Produktmanagerin E-Learning
PDV GmbH

Lisa.Boensel@pdv.de

PDV | Premiumpartner der digitalen Verwaltung

Wenn Sie jederzeit und ortsunabhängig wirken können, nennen wir das: Premium.

Der neue VIS-MobileClient im App Store.
Mehr Infos unter www.pdv.de

VIS-Suite

Quelle: ©Adobe Stock (andyller)

E-Prozessmanagement mit der VIS Suite.

Enrico Kropfgans

Das Prozessmanagement rückt bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung immer stärker in den Fokus. Die Zielstellung, Arbeitsabläufe kontinuierlich zu verbessern und Transparenz zu gewinnen, stehen im Prozessmanagement im Vordergrund. Aus der Entwicklung neuer Technologien und durch die geschaffenen Standards bestehen heute völlig neue Möglichkeiten, Prozessmanagement in der Verwaltung zu etablieren. Die PDV hält mit der VIS-Suite ein effizientes Instrument für die verschiedensten Varianten der elektronischen Prozesssteuerung in der öffentlichen Verwaltung bereit.

Geschäftsprozessmanagement

Geschäftsprozessmanagement befasst sich mit der Modellierung, systematischen Steuerung und Überwachung der Prozesse eines Unternehmens oder der Verwaltung. Das Ziel ist die Verbesserung und Weiterentwicklung dieser Geschäftsprozesse.

Die Abbildung der Prozesse erfolgt in Form einer Prozesslandkarte (z. B. einer Aufgabenbeschreibung in Form von Handbüchern). Es werden die Prozessarten-Führungs- oder strategische Prozesse, Kernprozesse sowie Unterstützungsprozesse unterschieden. Die Betrachtung der Verwaltungsprozesse hilft, Transparenz in

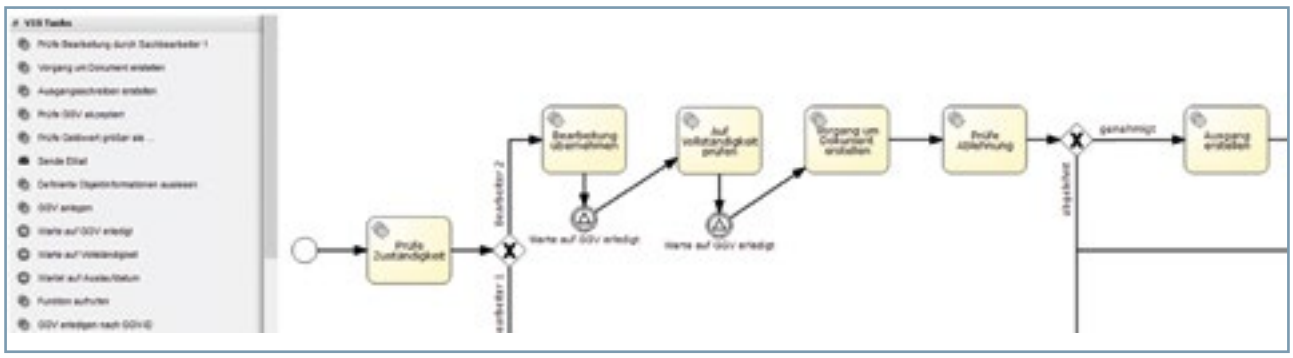

Der VIS-Prozessmodeller dient der Gestaltung, Dokumentation und dem Import strukturierter Prozesse, die im BPMN-Standard vorliegen.
Quelle: ©PDV

die Verwaltungsabläufe zu bringen, und verändert die Sichtweise der Beteiligten. Die Kenntnis über die realen Prozessabläufe der Organisation sowie die Erhöhung ihrer Wirksamkeit durch IT-Unterstützung sorgen für eine Unterstützung der Neugestaltung der Verwaltungsabläufe. Dabei bleiben die Anwender mit ihren fachlichen Kernkompetenzen jederzeit die Akteuere in den Prozessen. Durch die Automatisierung sollen Zeit und Freiräume für wichtige Arbeiten entstehen.

Weitere Ziele bestehen darin, die Kommunikation durch Optimierung zu vereinfachen und Werkzeuge bzw. Funktionen bereitzustellen, die die Anwender sowohl intern als auch extern in ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Erreicht werden soll eine Verbesserung der Abläufe bei gleichzeitiger Steigerung der Benutzerakzeptanz. Darüber hinaus unterstützt eine durch die Prozesssteuerung gesicherte Einhaltung der Regularien die ordnungsgemäße Aktenführung.

Prozesssteuerung mit der VIS-Suite

Die VIS-Suite hält Module zur Prozesssteuerung bereit, mittels derer die Arbeitsabfolgen der Verwaltung festgelegt werden können. Für eine effiziente und dem erarbeiteten Organisationskonzept konforme Abbildung greifen die Module VIS-Vorgang und VIS-Akte nahtlos ineinander. So sind die Funktionen der revisionssicheren Aktenführung zu jedem Zeitpunkt der prozessgesteuerten Bearbeitung verfügbar.

Um die Grundsätze des Prozessmanagements (Identifikation, Gestaltung, Dokumentation, Implementierung, Steuerung und Verbesserung) zu erfüllen, stellt die VIS-Suite alle erforderlichen Werkzeuge bereit. So decken der VIS-Prozessmodeller, die VIS-Prozessengine, der VIS-Ad-hoc-Workflow sowie die Reportingtools alle genannten Anforderungen lückenlos ab.

VIS-Prozessmodeller

Der VIS-Prozessmodeller dient der Gestaltung und Dokumentation der strukturierten Prozesse nach dem BPMN-Standard, der die erforderliche Verbindung zwischen den fachlichen Anforderungen, Methoden, dem Vorgehen und den IT-Spezifika bildet, um Organisationsprozesse digital abbilden zu können. Solche Prozesse können auch importiert werden.

Die im VIS-Prozessmodeller dokumentierten Prozesse können in die VIS-Prozessengine übernommen werden. Damit werden die gewünschten Abläufe implementiert und die damit verbundenen Funktionen automatisch in die tägliche Verwaltungsarbeit übernommen. Im Arbeitsalltag erfolgt dann die Steuerung der Prozesse durch die VIS-Prozessengine. Diese interpretiert die Funktionen und setzt diese bei Bedarf in die erforderlichen Handlungsabfolgen für die Mitarbeiter um. Nicht nutzerbezogene Schritte werden automatisiert abgearbeitet.

Ad-hoc-basierte Prozesssteuerung

Um auch die im täglichen Arbeitsablauf stets wiederkehrenden, aber wenig oder gar nicht regelbasierten Arbeitsabfolgen abbilden zu können, bietet die VIS- Suite mit dem VIS-Aufgabenmodul (Geschäftsgangmodul) die dafür erforderlichen Werkzeuge. Für den Teil der Handlungsabfolgen, die spontan auftreten und einem hohen Änderungsgrad unterliegen, stellt die VIS-Suite die ad-hoc-basierte Workflow-Steuerung bereit. Damit können einzelne Aufgaben mit entsprechenden Terminen und Bedingungen direkt vom Nutzer in die Vorgangsbearbeitung eingebettet werden. Auch kurze Handlungsabfolgen können so schnell und einfach während der Arbeit an den jeweiligen Akten oder Dokumenten hinzugefügt werden.

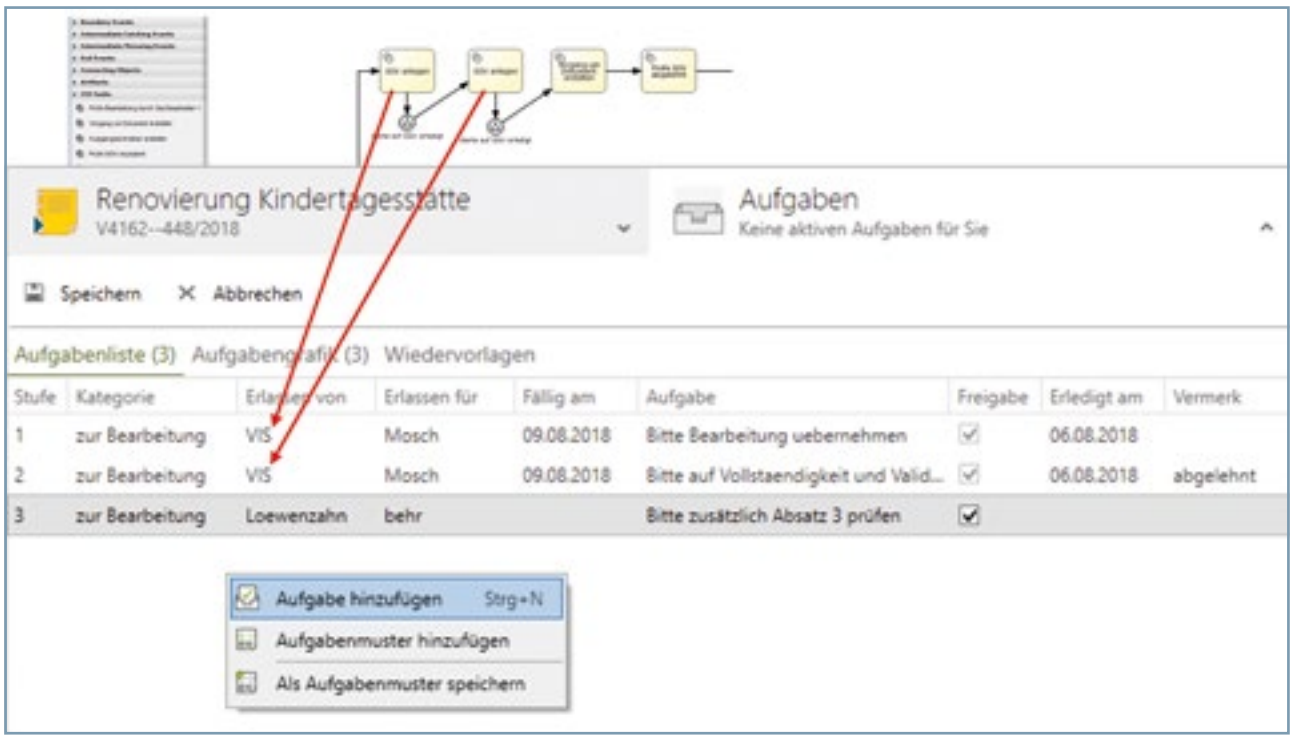

Mithilfe der Ad-hoc-Prozesssteuerung können unstrukturierte Teile von Prozessen in der VIS-Suite nachfolgend bearbeitet werden.

Quelle: ©PDV

Der große Vorteil daran: Die so erzeugten Arbeitsabfolgen werden nach den gleichen Regularien protokolliert, wie alle anderen Prozessvarianten, allerdings ohne die Erfordernis, eine entsprechende Vormodellierung durchführen zu müssen.

Teilstrukturierte Prozesssteuerung

Für teilweise strukturierte Prozesse werden flexible und hoch anpassungsfähige Werkzeuge benötigt. Teilstrukturierte Prozesse zeichnen sich durch mögliche Abweichungen im Ablauf aus, die im Vorfeld aber nicht vorhersehbar sind bzw. nicht anhand klarer Kriterien entschieden werden können. Deshalb bietet die strukturierte Prozesssteuerung die Möglichkeit, die Ad-hoc-Prozesssteuerung einzubinden. Damit wird dem Anwender gestattet, die erstellten Handlungsabfolgen in dem berechtigten Rahmen direkt am Prozessschritt zu ergänzen, zum Beispiel durch die Beteiligung weiterer Rollen (Vorgesetzter, Externer, etc.). Die vorgesehenen unstrukturierten Teile von Prozessen können in der VIS-Suite mithilfe der Ad-hoc-Prozesssteuerung nachfolgend bearbeitet werden. Mit ihr können einzelne Aufgaben oder ganze Handlungsabfolgen schnell und nutzerfreundlich ad hoc bereitgestellt und dem Arbeitsschritt hinzugefügt werden. Nach Ablauf der gewünschten Ad-hoc-Schritte übernimmt wieder die strukturierte Prozesssteuerung den weiteren Ablauf.

Formularbasierte Steuerung

- **Antragstellung**

Die formularbasierte Prozesssteuerung dient der Automatisierung und Unterstützung in allen Formularvarianten (Verfahrensspezifische Antrags-, Dienstreiseantrags- und Urlaubsantragsformulare, Interessensbekundungen, etc.). Das kann zum Beispiel im Rahmen eines Antragsprozesses erfolgen. Dem Antragsteller werden prozessgesteuert Informationen bereitgestellt, und es werden Sachverhalte abgefragt. Auf Basis erfolgter Eingaben werden Entscheidungen getroffen und erforderliche Folgeaktionen automatisch gewählt. So können zum Beispiel ab einem bestimmten Bauprojektvolumen weitere erforderliche Informationen erfragt werden.

- **Sachbearbeitung**

Weiterhin kann die formularbasierte Prozesssteuerung genutzt werden, um interne Verfahrensabläufe zu unterstützen. Um etwa eine Entscheidung treffen zu können, an welchen Vorgesetzten ein bestimmter Sachverhalt weitergeleitet werden soll, können die erforderlichen zusätzlichen Informationen proaktiv vom zuständigen Sachbearbeiter abgefragt werden. Hier greifen die formularbasierte und die strukturierte Prozesssteuerung ineinander.

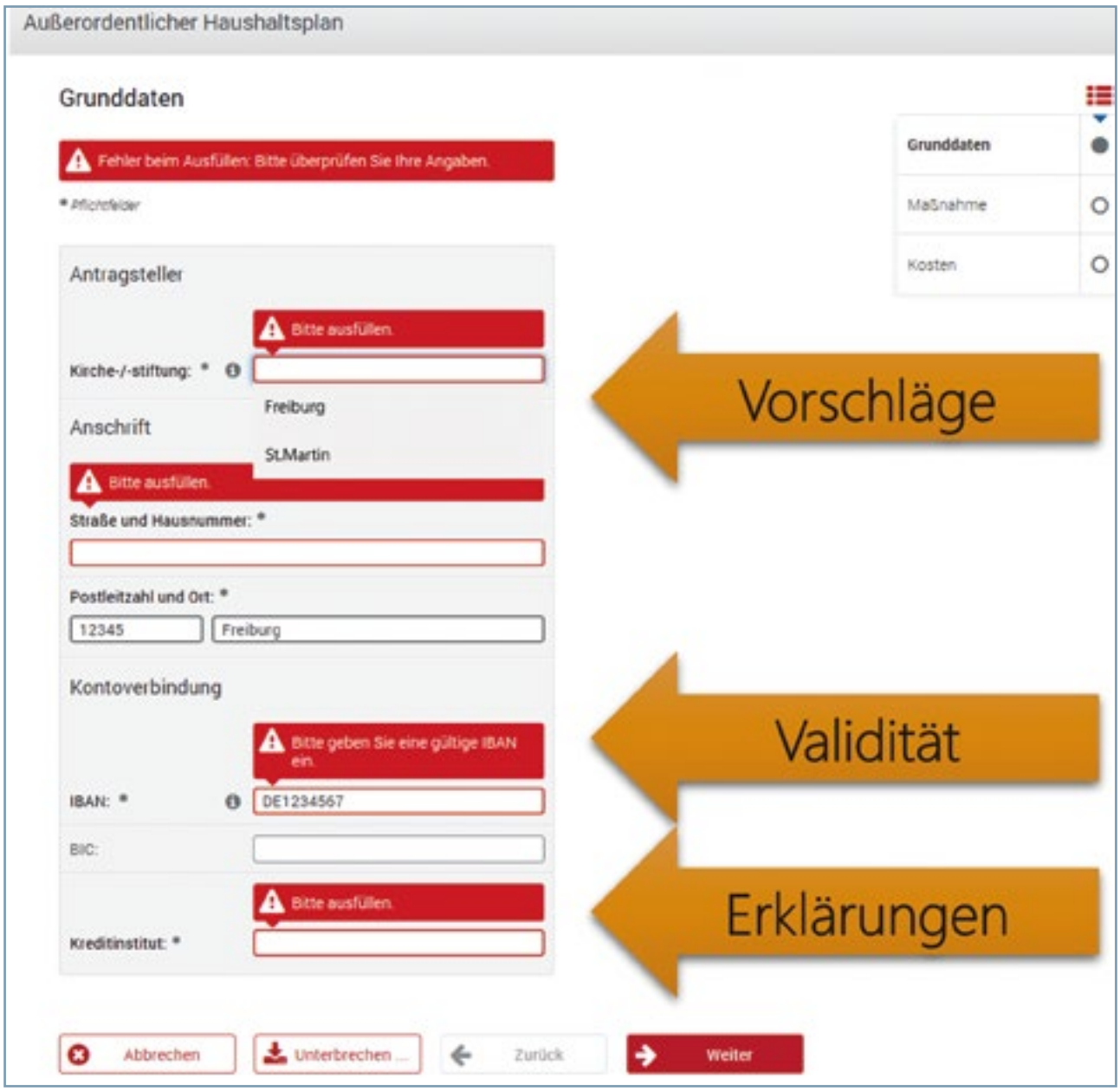

Formularbasierte Prozesssteuerung mit der VIS-Suite *Quelle: ©PDV*

Anbindung weiterer Prozessmodeller

Die VIS-Suite hält zur Modellierung der Prozesse für den Nutzer eine Vielzahl an Modellierungswerkzeugen bereit. Dies wird durch die konsequente und durchgängige Implementierung und Anwendung des BPMN-Standards möglich. Kern der Prozessübernahme in die VIS-Workflow-Engine bildet somit das BPMN-Format. Hierdurch entsteht eine Integration von der Modellierung und Dokumentation bis hin zur Laufzeitumgebung der Prozessengine.

Die auf Grundlage dieser Notation erhobenen Prozesse werden übernommen. Somit können bereits erfolgte Investitionen in die Prozessmodellierung auf Knopfdruck nachgenutzt werden.

Enrico Kropfgans

Senior Consultant
Geschäftsentwicklung
PDV GmbH

Enrico.Kropfgans@pdv.de

Im Dialog mit den Kunden: 17. VIS-Anwenderforum der PDV.

Volker Kadow/Christoph Jänsch

118 Vertreter aus 67 Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie der Justiz und Polizei trafen sich auf Einladung der PDV Mitte Oktober in Erfurt zum Erfahrungstausch. Es ging um grundsätzliche Fragen der Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse. Aber auch um die Strategie des Unternehmens.

Großes Interesse am Eröffnungsvortrag von PDV-Geschäftsführer Dirk Nerling *Foto: ©PDV*

Jeder Kunde ist wichtig

Eröffnet wurde das Forum von PDV-Geschäftsführer Dirk Nerling, der eine Reihe neuer Gäste aus den Ländern Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sowie Vertreter von Krankenkassen und Kirchen begrüßen konnte. Sie repräsentierten den von Jahr zu Jahr wachsenden Kundenkreis der PDV. Dirk Nerling versicherte, dass jeder Kunde für das Unternehmen gleichermaßen wichtig sei und alle auf die gewohnte Zuverlässigkeit zählen könnten. Und von neuen Großaufträgen würden aufgrund des zusätzlichen Technologieschubs letztendlich alle profitieren. Was beispielsweise für VIS-Justiz entwickelt wurde, sei auch für die Allgemeine Verwaltung interessant und umgekehrt. Dies gelte umso mehr, da die Digitalisierung von ebenen- und ressortübergreifenden Verwaltungsprozessen an Bedeutung gewinne – ein Gedanke, der im Rahmen einer Live-Umfrage während des Vortrags auch von zahlreichen anwesenden Entscheidern öffentlicher Verwaltungen bestätigt wurde.

Der ganzheitliche Ansatz KNOW360

Mit Fakten und Zahlen zum Leistungsportfolio, zur Marktpräsenz und wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens begründete Dirk Nerling im weiteren Vortrag den Anspruch der PDV, Premiumpartner bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu sein. Dabei verwies er auf den PDV-eigenen, ganzheitlichen und speziell auf die Verwaltung ausgerichteten Projektansatz des Unternehmens: KNOW360.

Das weit über die Produktentwicklung hinausreichende Programm schließe die Prozesse der Einführung der ECM-Plattform, das erfolgreiche Produktivsetzen bis zum vollständigen Rollout, Betrieb und Support ein. „Wir wollen unsere Kunden begeistern, befähigen und unser System nachhaltig verankern, sodass sie die Software nicht mehr hergeben möchten", fasste Nerling den Strategieansatz zusammen.

Barrierefreiheit

Menschen mit Assistenzbedarf den Zugang zur digitalen Verwaltungsarbeit zu ebnen, ist für die PDV ein wichtiges Anliegen in der Produktentwicklung. Dirk Nerling verwies auf die erfolgten Zertifizierungen, die der VIS-Suite Barrierefreiheit bescheinigen. Dieser Aspekt wird zunehmend an Bedeutung gewinnen, wie eine weitere Live-Umfrage während des Vortrags zeigte (vgl. Grafik).

Ressortübergreifende E-Verwaltung

Auf dem Anwenderforum richteten die Teilnehmer und Referenten auch in diesem Jahr den Blick über den Tellerrand hinaus: Jens Altemeier, Leiter des IT-Referats in der Justiz Baden-Württembergs, gab in seinem Vortrag einen Überblick über das bundesweit größte Digitalisierungsprojekt in der Justiz und plädierte für einen ressortübergreifenden Ansatz. Bei der ebenenübergreifenden Digitalisierung, insbesondere im Zusammenwirken der beiden Ebenen Exekutive und Judikative, sehe er deutliche Synergien.
Jens Altemeier verwies auf die Wichtigkeit, alle Mitarbeiter im Rahmen eines gezielten Akzeptanzmanagements in den Digitalisierungsprozess einzubeziehen. Erst dann könne das Potenzial der digitalen Verwaltungsarbeit voll ausgeschöpft werden.

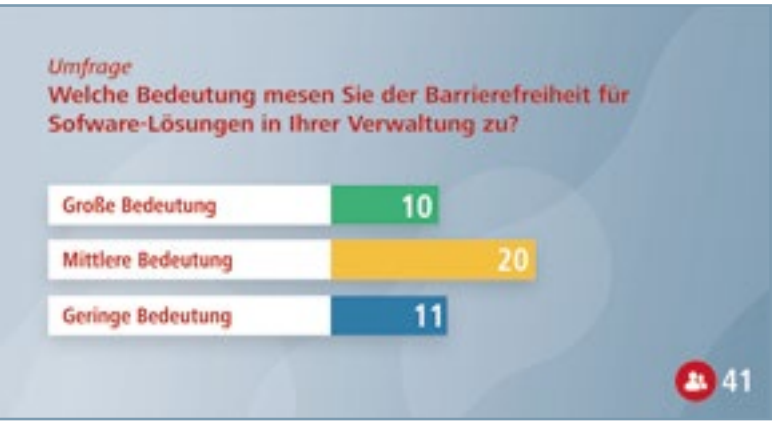

Online-Umfrage während des Anwenderforums

Backstage: Live-Übertragung ins Intranet der PDV
Foto: ©PDV GmbH

Laut Altemeier stärkt der digitale Arbeitsplatz der Justiz die interne und externe Zusammenarbeit, ermöglicht effektives Arbeiten, das unkomplizierte Einbeziehen von Experten und schafft nicht zuletzt ein attraktives Arbeitsumfeld für neue Mitarbeiter sowie eine erhöhte Motivation für die Bediensteten.

Prozessunterstützung

„Digitale Prozesse brauchen eine Strategie", so das Fazit von Eckart Hagenloch, Managing Director der BOC Information Technologies Consulting AG und Experte für Geschäftsprozessmanagement. Eine nicht hinreichende Dokumentation von Abläufen und eine unzureichende Festlegung von Verantwortlichkeiten führe zu Problemen, so Hagenloch. Ist-Prozesse, so seine Erfahrung, würden in der Praxis oft vom Soll-Prozess abweichen. Wichtig für die Prozessoptimierung sei zunächst die Analyse des gegenwärtigen Stands.

Neue Technologien

Einen lebhaften Austausch gab es auch in der Podiumsdiskussion. Wurden zunächst rechtliche und strukturelle Erfordernisse für eine erfolgreiche Einführung der E-Akte diskutiert, erörterten die Teilnehmer anschließend die Frage, in welchem Verhältnis Technologie, Informationen und Menschen als elementare Bestandteile der Digitalisierung zueienander stehen. In einem Punkt waren sich die Diskussionsteilnehmer einig: Technologien, wie Künstliche Intelligenz, Cloud Computing und Blockchain, werden die Arbeit in der Verwaltung der Zukunft bestimmen.
Diskutiert wurden auch moderne Automatisierungslösungen, wie Chatbots, die zeitnah in Verwaltungen Einzug halten werden.

Das Forum bot wieder zahlreiche Möglichkeiten zu persönlichen Gesprächen. *Foto: ©PDV GmbH*

Dialogisches E-Government mit Chatbots bedeutet für Verwaltungsmitarbeiter eine immense Erleichterung im Arbeitsalltag, da ein großer Anteil der Bürgeranfragen automatisiert aufgenommen und ohne menschliche Unterstützung bearbeitet werden kann.

Mehr Interaktion durch Umfragen

Das Anwenderforum bot in der 17. Auflage mehr Möglichkeiten zur Interaktion. So erfolgten Online-Umfragen live im Plenum. Das dialogorientierte Format aus hochkarätig besetzten Vorträgen und Diskussionsrunden gab den Kunden fernab des Tagesgeschäfts Raum zum Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung neuer Ideen für die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit in ihren Verantwortungsbereichen. Die PDV bedankt sich bei allen Referenten, Teilnehmern sowie den Partnern des Events.

Das nächste Anwenderforum wird am 22. und 23. Oktober 2019 stattfinden. Es ist vorgesehen, neben spannenden Vorträgen noch mehr Möglichkeiten zum Dialog zu bieten. Interessierte können sich schon jetzt unter www.pdv.de anmelden.

Volker Kadow

Leiter Marketing und Marketing
und Public Relations
PDV GmbH

Volker.Kadow@pdv.de

Christoph Jänsch

Eventmanager
PDV GmbH

Christoph.Jaensch@pdv.de

Prozess im Landgericht Ravensburg, Baden-Württemberg im Oktober 2018 *Foto: © picture alliance/dpa (Felix Kästle)*

Verbrecher in Sorge – Die eStrafakte setzt auch auf VIS.

Nicolai Growe

Während der erfolgreichen Pilotierung von VIS-Justiz im Zivilbereich und in allen Fachgerichtsbarkeiten entwickelt die Justiz die Software nunmehr für den Einsatz im Strafverfahren weiter. Die Konzeptarbeit ist in vollem Gange. Die Pilotierung ist gemeinsam mit der Landespolizei in Baden-Württemberg für 2020 geplant und soll das Strafverfahren von der Bearbeitung bei der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis zum Gericht umfassen.

Ertüchtigung von VIS-Justiz

Schon heute bearbeiten in Baden-Württemberg über 300 Pilotanwenderinnen und -anwender im Zivilbereich und in allen Fachgerichtsbarkeiten ihre Akten im Echtbetrieb mit der eAktenlösung für die Justiz „eAkte als Service“ (eAS). Dabei kommt mit VIS-Justiz eine speziell für Verfahrensakten weiterentwickelte Version der VIS-Suite zum Einsatz. Servicekräfte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Richterinnen und Richter pro-

fitieren also von einem ausgereiften Standard, der auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten wurde und seit der ersten Pilotierung 2016 kontinuierlich verbessert wird.

Nun steht eine grundlegende Erweiterung von VIS-Justiz an, um auch den Herausforderungen im Strafbereich gewachsen zu sein:

- Die Strafakte wird nur in einfachen Fällen streng chronologisch geführt. Schon mittelgroße Akten werden – zumindest teilweise – systematisch gegliedert. Diese Gliederung folgt zwar Standards, Maßstab ist aber stets die bestmögliche Erschließbarkeit des Sachverhalts. Dazu bedarf es eines hohen Maßes an Flexibilität bei der Strukturierung.
- Dabei entwickeln sich Fälle im Laufe der Ermittlungen. Verbindungen und Abtrennungen von Verfahren folgen daraus genauso wie Neustrukturierungen innerhalb einer Akte.
- Gleichzeitig müssen die Ermittlungsschritte für die Betroffenen genauso nachvollziehbar sein wie die Entwicklung der Aktenstände über die Zeit hinweg.
- Während andere Verfahrensakten pro Instanz an einer Stelle geführt werden und der Instanzenzug selbst überschaubar bleibt, entsteht die Strafakte im Zusammenspiel und Austausch zwischen Polizei und Staatsanwalt. Innerhalb der Justiz durchläuft sie schon in einfachen Standardfällen zahlreiche Stationen.
- Hinzu kommen vielfältige besondere Geschäftsprozesse bei der Staatsanwaltschaft, von der Zuteilung über Zeichnungsläufe bis hin zum Sitzungsdienst, sowie erhöhte Anforderungen an die Vertraulichkeit und den Datenschutz.

Entwicklung im Länderverbund

Die dazu notwendigen Anpassungen an VIS-Justiz erarbeitet die Justiz der Bundesländer des eAS-Verbundes Baden-Württemberg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen gemeinsam. Aufbauend auf einem bereits 2017 erstellten umfangreichen Fachkonzept wurden im Frühjahr 2018 die Geschäftsprozesse en Detail und insbesondere im Zusammenspiel mit den bestehenden und bewährten Fachverfahren herausgearbeitet. Dabei profitierte der Arbeitskreis von den diversen fachlichen Hintergründen seiner Mitglieder und dem Wissen um die gelebte Praxis in verschiedensten Behörden und Gerichten der Partner.
Seit Juni und bis Anfang des Jahres 2019 beschreibt der Arbeitskreis auf dieser Grundlage die einzelnen Change-Requests an VIS-Justiz. Im Laufe des Jahres 2019 werden die Änderungen implementiert und ausführlich getestet.

Andreas Philipp (PDV, links im Bild) während des Deutschen Juristentages im September 2018 im Gespräch mit dem Sächsischen Justizminister Sebastian Gemkow
Foto: ©Oberlandesgericht Dresden (T. Wolf)

Schnelle Pilotierung

Ziel ist eine intensive Pilotierung in Baden-Württemberg bereits im Jahr 2020, um möglichst schnell Praxiserfahrung sammeln und in den weiteren Entwicklungsprozess einspeisen zu können. Mit dieser Strategie ist eAS bereits bei der Entwicklung von VIS-Justiz für den Zivilbereich und die Fachgerichtsbarkeiten gut gefahren. Es erwies sich die Einschätzung als zutreffend, dass sich die besten Lösungen auch bei bester theoretischer Durchdringung erst im konkreten Erleben und Arbeiten mit der Software herauskristallisieren.

Enge Abstimmung mit der Polizei

Strafermittlungen leben von einer guten Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden und der Justiz. Dies gilt umso mehr im digitalen Zeitalter. Hier muss eine konsistente Aktenführung vom Beginn der Ermittlungen bei der Polizei über die Weiterbearbeitung durch die Staatsanwaltschaft und die Verhandlung vor Gericht bis hin zur Vollstreckung gewährleistet werden.

„Leitlinie ist, für die Standardprozesse durchdachte Wege zu entwickeln, ohne die Flexibilität zu verlieren, die gerade die Unberechenbarkeit der Ermittlungen erfordert." *Foto:© AdobeStock (Photographee-eu)*

Konsequent stimmten Justiz und Landespolizei Baden-Württemberg die Einführung ihrer eAkten-Systemen daher frühzeitig und per Kabinettsbeschluss 2016 verbindlich aufeinander ab. In der Folge wurden bereits bei der Erstellung des oben erläuterten Fachkonzepts die wesentlichen Eckpfeiler festgelegt, etwa Fragen der Aktenstruktur, des Aktenaustauschs und des gemeinsamen Bearbeitens von Fällen. Schließlich werden die eStrafakte in Baden-Württemberg und die eAkte der Landespolizei 2020 gleichzeitig und übergreifend pilotiert, um von Anfang an den gesamten Workflow in der Ermittlung abbilden zu können.

Durchdacht und flexibel

In der aktuellen Phase der Entwicklung, dem Beginn der Feinspezifikation, können bereits erste Lösungen für die oben skizzierten Herausforderungen des Strafverfahrens angerissen werden. Leitlinie ist dabei, für die Standardprozesse durchdachte Wege zu entwickeln, ohne die Flexibilität zu verlieren, die gerade die Unberechenbarkeit der Ermittlungen erfordert:

- Die Polizei liefert die Akten bereits in strukturierter Form, das heißt die angefallenen Dokumente samt eines XML-Datensatzes mit den Verfahrensgrunddaten und der Gliederung. Die Akte wird bei der Staatsanwaltschaft in dieser Form übernommen und kann fortgeführt und überarbeitet werden. Die Polizei kann weitere Teilakten nachliefern, die Staatsanwaltschaft überarbeitete oder ergänzte Teilakten an die Polizei zurücksenden. Die Übergabe von Lese- und Schreibrechten gewährleistet, dass der ermittlungsleitende Staatsanwalt die weitere Bearbeitung flexibel zwischen sich und der Polizei verteilen kann, ohne Gefahr zu laufen, dass sich die Akten bei Staatsanwaltschaft und Polizei asynchron entwickeln.
- Im Strafbereich wird eine tiefere und flexiblere Strukturierung möglich sein als in der bisher auf den Zivilbereich und die gerichtlichen Verfahren der Fachgerichtsbarkeiten ausgelegten Version von VIS-Justiz. Den Anwendern wird es so ermöglicht, über Unterteilbände die Akte systematisch zu gliedern. Diese Form der Aktenaufbereitung ist gerade in umfangreicheren Verfahren erforderlich, in denen digitale Akten ihre Stärken am besten ausspielen können. Sie entspricht der bisher üblichen Gliederung über Bände und Register. Die umfangreichen Such- und Filterfunktionen von VIS-Justiz unterstützen die Anwender bei der Erschließung zusätzlich, können eine maßgeschneiderte systematische Gliederung jedoch nicht ersetzen: Zum einen können je nach Sachverhalt und Ermittlungsverlauf so unterschiedliche Gliederungen angezeigt sein, dass sie

Oberlandesgericht Stuttgart *Foto: © Pressestelle OLG Stuttgart*

nicht über einfache Kategorien abgebildet werden können. Zum anderen führt eine gute Gliederung die späteren Leser, also Verteidiger und Gericht, durch die Akte und erleichtert diesen die rasche Erschließung – ein Aspekt, der bei einer Strukturierung nur durch Metadaten nicht abgedeckt wird. Und schließlich gewährleistet nur eine Gliederung in Teilakten, dass auch Leser die Akte erfassen können, denen keine ausgefeilte eAkten-Software zur Verfügung stehen.

- VIS-Justiz bietet den Komfort einer modernen eAkten-Software, ohne die Flexibilität der Papierakte einzubüßen. Erreicht wird das durch einen klaren Fokus auf das Dokumentenmanagement. Es werden daher bewusst keine Aufgaben der bestehenden und bewährten Fachverfahren übernommen, sondern lediglich intelligente Schnittstellen für reibungslose Workflows geschaffen.
- Wurde VIS-Justiz um viele Funktionen aus dem Standardprodukt reduziert, die in gerichtlichen Verfahrensakten im Zivilbereich und in den Fachgerichtsbarkeiten überflüssig sind, kommen diese in angepasster Weise bei den Geschäftsprozessen bei den (General)-Staatsanwaltschaften wieder zum Tragen. So können die mitunter komplexen internen Zeichnungsläufe abgebildet werden. Über die Funktion der staatsanwaltschaftlichen Handakte bleibt gewährleistet, dass dabei Interna nicht zur Verfahrensakte gelangen. Auch das kollaborative Arbeiten bei der Staatsanwaltschaft, etwa im Sitzungsdienst oder bei der Vollstreckung, ist dank der Vielseitigkeit von VIS möglich.
- Schließlich muss die Kompatibilität zu anderen eAkten-Systemen gewährleistet sein. Parallel zur Weiterentwicklung von VIS-Justiz wird daher gemeinsam mit den anderen eAkten-Verbünden im besten föderalen Sinne an der Fortschreibung der Standards zum Aktenaustausch gearbeitet, um den unabdingbaren zuverlässigen Austausch über die Länder- und Verbundgrenzen hinweg zu gewährleisten.

Es gibt noch viel zu tun. Gemeinsam in einem starken Entwicklungsverbund und mit PDV als zuverlässigem Partner sind wir jedoch gewappnet für die Zukunft.

Nicolai Growe

Staatsanwalt

Leiter des Projekts „Umsetzung eStrafakte“ beim IuK-Fachzentrum Baden-Württemberg

nicolai.growe@iuk-fz.justiz.bwl.de

Foto: ©Adobe Stock (Budimir Jevtic)

Vom E-Government zum E-Verbraucherschutz.

Dr. Stefan Schulze

In Thüringen soll in den nächsten fünf Jahren die gesamte Landesverwaltung auf E-Government umgestellt werden. Auch der gesundheitliche Verbraucherschutz wird sich dieser Herausforderung stellen und die schon bestehende Digitalisierung weiter konsequent vorantreiben. In diesem Bereich entwickelt sich in Thüringen also das E-Government zum „E-Verbraucherschutz". Auf dem Weg der Umsetzung wird die hervorragende Stellung der ebenenübergreifenden digitalen Verwaltung konsequent erweitert.

Ausgangspunkt und Zielsetzung

In Thüringen ist die fachliche und technische Zusammenarbeit der Behörden der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, welche einen Großteil des gesundheitlichen Verbraucherschutzes der öffentlichen Verwaltung abdecken, sehr positiv zu bewerten. Zu den beteiligten Behörden zählen die kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter (VLÜÄ), das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) und das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF). Diese Strukturen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und insbe-

sondere die Behörden der im Jahre 2002 kommunalisierten Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter sind eng miteinander verzahnt und arbeiten kommunikativ und fachlich erfolgreich zusammen. Die Koordinierung innerhalb der vertikalen und horizontalen Behördenstrukturen ist in Thüringen besonders gut ausgeprägt. Um die zwischenbehördliche Zusammenarbeit noch weiter zu intensivieren und effektiver zu gestalten, wird das Land Thüringen im Rahmen der Umsetzung des Thüringer E-Government-Gesetzes unter Federführung des TLV für die oben genannten Behörden in den kommenden Jahren eine vollständig vernetzte IT-Infrastruktur aufbauen. Neben dem breiten Einsatz der zentralen Fachsoftware der Firma BALVI GmbH ist vor allem die Einführung und Nutzung des zentral in der Thüringer Landesverwaltung beschafften Dokumentenmanagementsystems (DMS) VIS-Suite der PDV GmbH geplant.

Fülle an neuen Aufgaben

In den zurückliegenden 15 Jahren haben sich die Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz durch die zahlreichen neuen Gesetze der Europäischen Union in einem Maße erhöht, dass viele Verwaltungsaufgaben nicht mehr von einer einzelnen Behörde, sondern nur noch von mehreren Ämtern gemeinsam gelöst werden können. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung ist es notwendig, eng miteinander zusammenzuarbeiten und intensiv zu kommunizieren, um die Ergebnisse in der geforderten Zeit und Qualität erbringen zu können.
Die Fülle an neuen komplexen Aufgaben ist mit den herkömmlichen papiergebundenen Workflows und der einfachen E-Mail-Kommunikation nicht mehr in annehmbarer Zeit und in hochwertiger Qualität zu bewältigen. Vermehrt kommt es bei der Zusammenarbeit zu Informationsverlusten, unterschiedlichen Wissensständen und daraus resultierenden Fehlern im Verwaltungshandeln der beteiligten Behörden.

Lösung: Balvi iP und zentrales DMS

Um die Situation zu verbessern, wurde die seit Jahren im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) zentral gehostete und in den VLÜÄ dezentral eingesetzte integrierte Fachsoftware Balvi iP zunehmend behördenübergreifend genutzt und zusätzlich eine integrierte Stammdatenverwaltung im Rahmen eines zentralen Betriebsregisters entwickelt und eingeführt. Dies führte zu einer Verbesserung der Verwaltung der einheitlichen Betriebsstammdaten und zu deren Nutzung in unterschiedlichen Verwaltungstätigkeiten, ersetzte jedoch nicht eine historisierte, dokumentierte und gerichtsfeste Aktenführung im Rahmen der einzelnen Verwaltungsakte. Diese Lücke soll jetzt durch die Einführung des zentralen DMS VIS-Suite der PDV geschlossen werden.

Verflechtung von VIS-Suite und Balvi iP

Im Mai 2018 wurde das erste Thüringer E-Government-Gesetz beschlossen, welches festschreibt, dass bis 2022 die elektronische Aktenführung in der Landesverwaltung zu vollziehen ist. In diesem Zusammenhang soll auch im TLV das DMS der Firma PDV eingeführt und etabliert werden.
Um die Vorteile der modernen Informationstechnik innerhalb des gesundheitlichen Verbraucherschutzes effizient nutzen zu können, muss die VIS-Suite mit der etablierten Fachsoftware Balvi iP verflochten werden. Hierzu existiert derzeit eine unilaterale Schnittstelle zwischen Balvi iP und der VIS-Suite, die jedoch für den automatisierten Datenaustausch nicht ausreicht. Nach intensiven Gesprächen von Vertretern der beteiligten Thüringer Behörden im TLV und der beiden Firmen wurde beschlossen, die bestehende Schnittstelle zwischen Balvi iP und der VIS-Suite grundlegend weiterzuentwickeln und sie an die Erfordernisse der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in Thüringen anzupassen. Für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter soll die Möglichkeit einer vollständigen Integration in die zentrale DMS-Instanz des Landesamtes für Verbraucherschutz geschaffen werden. Zur Finanzierung können die kommunalen Behörden die vom Thüringer Finanzministerium zur Verfügung gestellten Fördermittel nutzen.

Umsetzungsstrategie der Integration

Die kommunale Selbstständigkeit stellt den VLÜÄ der jeweiligen Kreise oder kreisfreien Städte frei, sich an der DMS-Integration und der damit verbundenen Umsetzung des E-Verbraucherschutzes zu beteiligen. Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz hat mehrere Informationsveranstaltungen mit Vertretern der Landkreise durchgeführt. Die Resonaz war überwiegend positiv, sodass sich die Mehrzahl der Kreise an dem neuen Verfahren beteiligen wird.

Die Umsetzung ist als mittel- bis langfristiger Prozess geplant. Ein erster Schwerpunkt wird in der fachlichen und technischen Weiterentwicklung der Schnittstelle von Balvi iP zur VIS-Suite liegen. Gleichzeitig müssen die organisatorischen Voraussetzungen in den einzelnen Behörden geschaffen und vor allem die Workflows defi-

Dr. Schulze als Referent beim Seminar der Tiergesundheitskontrolleure *Foto: ©Christian Meyer*

niert und vereinheitlicht werden. Diese Veränderungen der Organisation werden von allen Beteiligten getragen und im Anschluss konsequent analog umgesetzt. Zunächst sollen bis zu fünf Pilotkreise eingebunden werden. Wenn durch die beteiligten Stellen die neue Schnittstelle positiv getestet und alle organisatorischen Veränderungen geleistet wurden, wird mittel- bis langfristig ein Rollout über alle weiteren Kreise erfolgen.

Weitere Entwicklungsvorhaben

Um die Möglichkeit des Onlinezugangs für die Bürger weiter voranzutreiben, wird die BALVI GmbH für Bürger und Firmen auf der Grundlage einer in Thüringen aufzubauenden Portallösung die Möglichkeit eröffnen, die An-, Um- und Abmeldungen sowie langfristig alle Verwaltungsverfahren online und ohne Behördenbesuch abzuwickeln. Dazu wird jeweils ein persönlicher Zugang für die Beantragung und den Empfang der Bescheide eingerichtet.

Ausblick

Es kann prognostiziert werden, dass das neue System bei effektiver Vorbereitung und stringenter Umsetzung richtungsweisend für die künftige Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden auch unterschiedlicher Ebenen sowie zwischen der Behörde und dem Antragsteller sein wird. Der E-Verbraucherschutz – so die Erwartung – wird mit gleichbleibendem oder verringertem Personalbestand in der Verwaltung eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und eine gerichtsfeste Aktenführung sichern.

Dr. Stefan Schulze

Digitalisierungsbeauftragter
Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz

Stefan.Schulze@tlv.thueringen.de

RICOH
imagine. change.

Empowering Digital Workplaces

Smart? Smarter.

Nach wie vor ist das Druck- und Dokumentenmanagement der effektivste Einstieg für die Digitalisierung von Informations- und Geschäftsprozessen – auch in der öffentlichen Verwaltung.

Leistungsstarke und intelligente Multifunktionssysteme von Ricoh sind die optimale Schnittstelle zur E-Akte und eine Grundlage für smarte Verwaltungsprozesse.

Ihr Business-Frühstück mit Ricoh

Nutzen Sie die Gelegenheit und lernen Sie uns bei einem Business-Frühstück kennen. Erfahren Sie, wie auch Sie von einer Partnerschaft mit Ricoh und der PDV GmbH profitieren. Wir freuen uns, Sie Anfang 2019 bei einem Termin in Ihrer Nähe zu begrüßen.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der PDV GmbH.

www.ricoh.de

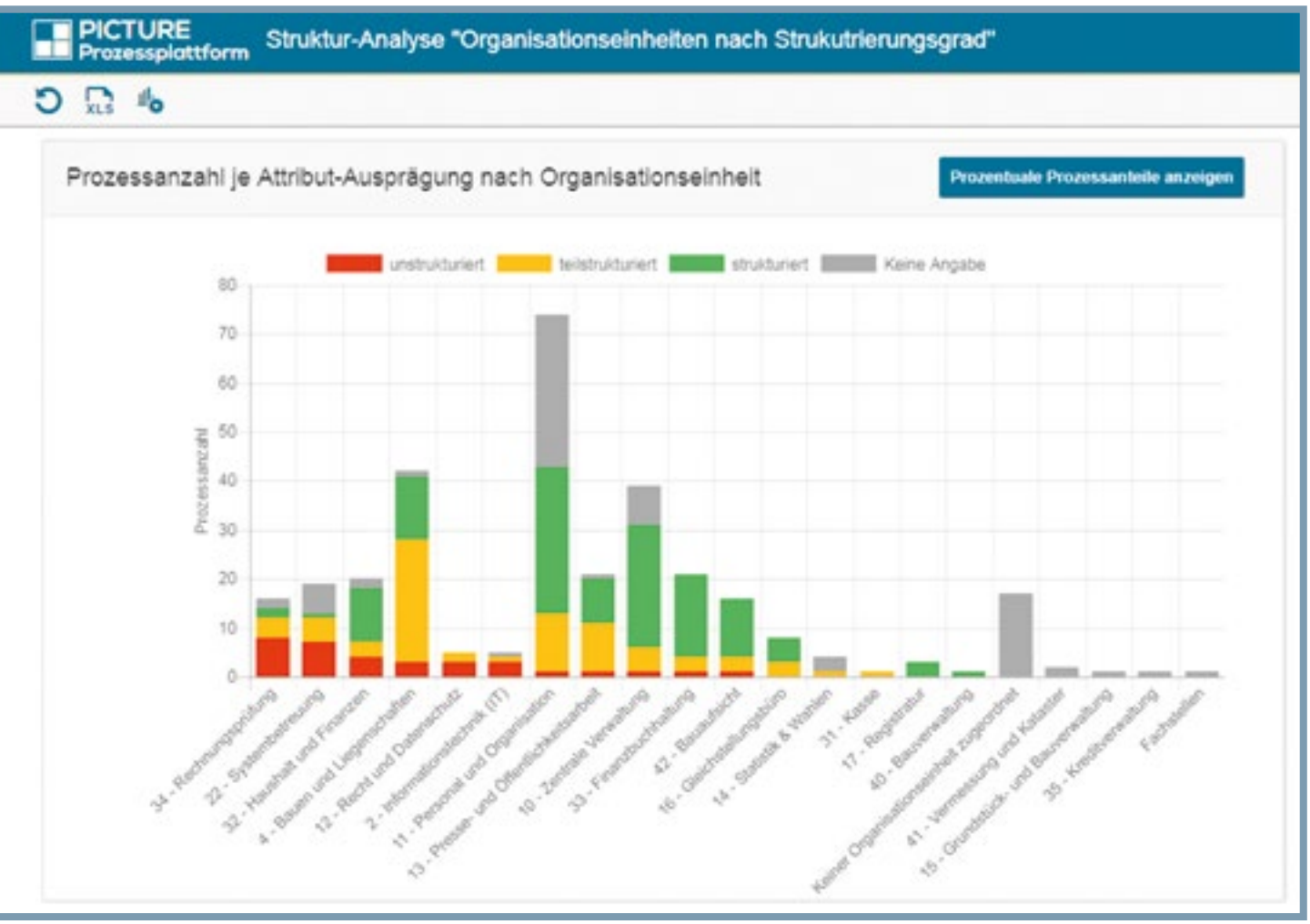

Strukturanalyse der Prozesslandschaft zur Priorisierung *Foto: © PICTURE GmbH.*

Keine digitale Verwaltung ohne Prozessunterstützung.

Detlef Bäumer

„E-Government", „Digitalisierung" und „demografischer Wandel" sind allgegenwärtig. Vom Rollenwandel etablierter Berufsgruppen bis zum Hinterfragen etablierter Arbeitsweisen zieht sich die Digitalisierung durch den öffentlichen Sektor. Der Druck, von der Papierakte auf eine digitale Akte umzusteigen und Arbeitsprozesse zu digitalisieren, wird für die öffentliche Verwaltung stärker.

Nutzerfreundliche Verwaltungsdienste

Neue E-Government-Gesetze auf Bundes- und Landesebene drängen die Digitalisierungsvorhaben in den Fokus moderner Verwaltungsarbeit mit dem Ziel, die elektronische Kommunikation mit und innerhalb der Verwaltung zu erleichtern und einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten.

Am Anfang gilt es, Ängste abzubauen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzunehmen. Foto: © PICTURE GmbH.

Was heißt das für die Behörden?

Grundsätzlich geht es bei elektronischen Akten darum, unterschiedliche Informationsobjekte so miteinander zu verknüpfen, dass der Anwender durch die E-Akte eine allumfassende Sicht auf die relevanten Informationen und somit auf den kompletten Verwaltungsvorgang erhält. Dabei werden gleich mehrere Ziele verfolgt: Zeit- und Platzersparnis, Verbesserung der Kommunikation mit und innerhalb der Verwaltung, schnellere Durchlaufzeiten und eine höhere Servicequalität der Verwaltungsdienste.
Trotz der vielen Vorteile zeigt der Blick auf die Praxis häufig Probleme im Zusammenhang mit der Implementierung von Digitalisierungsprojekten. So kostet die Einführung digitaler Akten und Prozesse Zeit, Geld und bedarf ausreichender Personalressourcen. Da die Digitalisierung der Akten sich auf die gewohnte Arbeitsweise der Mitarbeitenden auswirkt, ist der Blick auf die E-Akte vielfach durch Vorurteile geprägt und löst eine zumeist unbegründete Angst in den Köpfen von Führungskräften und Mitarbeitenden aus. Zudem herrscht oft Verunsicherung darüber, was es bei der Einführung von Digitalisierungsprojekten im Detail zu beachten gilt.
Wir empfehlen unseren Kunden, vor so einem Vorhaben stets in einem Workshop klar zu definieren, mit welchem Ziel, in welcher Weise und mit welchen Ressourcen das Projekt umgesetzt werden soll. Zudem empfehlen wir im Vorfeld einer E-Akteneinführung die Analyse der vorhandenen Prozesse, damit unnötige Prozessschritte nicht ohne Hinterfragung digitalisiert werden.

Prozessmanagement-Potenzialanalyse

Mit einer Prozessmanagement-Potenzialanalyse, wie sie die PICTURE GmbH unter dem Namen PROMPT erfolgreich anbietet, sollte zunächst die aktuelle Situation behördenspezifisch erfasst werden. Dabei können die Ausgangssituationen und Treiberthemen je Behörde sehr unterschiedlich sein. Ob Wissensmanagement oder E-Government – Ziel sollte es sein, ein Konzept zu schaffen, das Planungssicherheit gibt. Mit PICTURE PROMPT bekommen Organisationen u. a. auf Basis eines strukturierten Fragenkatalogs ein konkretes Bild davon, an welcher Stelle noch angepackt werden muss, um ein nachhaltig tragfähiges Konzept zu erhalten.
Nach der Datenerhebung erfolgt die Auswertung und Potenzialanalyse, welche das weitere Vorgehen bestimmen. Die Gegenüberstellung von verfügbaren Ressourcen und den Erwartungen von Mitarbeitenden und Politik an Umfang, Zeitpunkt und Qualität der Ergebnisse ist dabei entscheidende Basis für einen realisierbaren Maßnahmenplan.

Strategie schafft Planungssicherheit

Prozessmanagement ist somit das Bindeglied zwischen Digitalisierung, E-Government und Wissensmanagement. Dokumentierte Prozesse ermöglichen eine gleichbleibende Qualität der Leistungen und versetzen Verwaltungen in die Lage, den Ist-Zustand kritisch zu hinterfragen. Eine Digitalisierung ohne vorherige Auseinandersetzung mit Prozessen und Abläufen nützt nichts. „Wenn ich Unsinn digitalisiere, wird es digitalisierter Unsinn, aber es bleibt Unsinn“, so Dr. Lars Algermissen, Geschäftsführer der PICTURE GmbH, „Hier schaffen wir mit der Potenzialanalyse ein Stück Planungssicherheit für die Digitalisierungsvorhaben.“

Eine Digitalisierungsstrategie mit begleitender Prozessdokumentation ist für Behörden aller Größenklassen nützlich. Die Praxis zeigt, dass individuelle Konzepte erfolgreich zum Tragen kommen. Insgesamt profitieren Verwaltungen jeglicher Art von der Planungssicherheit durch eine Digitalisierungsstrategie und dem Aufbau eines zentralen Prozessregisters, welche langfristig sowohl eine finanzielle als auch zeitliche Entlastung mit sich bringen.

Detlef Bäumer

Kundenberater
PICTURE GmbH

baeumer@picture-gmbh.de

Vorgehen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes *Quelle: SAKD AG Antragsmanagement*

Onlinezugangsgesetz (OZG) und agiles Projektmanagement.

Matthias Martin

Komplexe Projekte mit Zielen, welche zu groß und nahezu unmöglich erscheinen – Kennen Sie das? Resignieren Sie, bevor Sie angefangen haben, oder gehen Sie das Risiko ein, nach einer ersten Euphorie zu ermüden und vielleicht sogar zu scheitern? Die ebenenübergreifende Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, kurz: Onlinezugangsgesetz (OZG), ist mit Sicherheit ein solch komplexes und schwieriges Vorhaben.

E-Government: Erste Schritte

Mit Engagement wurde in einigen sächsischen Kommunen bereits vor Jahren die E-Akte eingeführt und weiterentwickelt. Anwendungsszenarien, wie der Online-Gewerbe-Dienst, die E-Rechnung (vgl. PDVNews 2017-01 und 2018-01) und die E-Steuerakte (vgl. PDVNews 01-2016) wurden vor dem Hintergrund einer den Anforderungen entsprechenden Aktenführung (PDVNews 01-2017) in kleinen und großen Kommunen implementiert. In der Praxis wird E-Government als Informationsbereitstellung über die kommunale Website, mancherorts als

Meilensteine zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes *Quelle: SAKD AG Antragsmanagement*

effiziente Ausgestaltung der Arbeit innerhalb der Behörde erlebt. Das OZG nimmt eine Außensicht auf das Thema ein und möchte dem Kunden den elektronischen Zugang zur Verwaltung umfassend eröffnen. Die Herausforderung wird sein, die Bereitstellung von Dienstleistungen der Verwaltungen mit den Bereichen der Behördenorganisation an die Kundenerwartungen anzupassen, effizient zu gestalten und stetig weiterzuentwickeln.

Die Aufgabenstellung ist ehrgeizig!

Der OZG-Umsetzungskatalog zählt 280 Seiten, 1900 LeiKa-Leistungen im OZG Geltungsbereich, ca. 575 bis 2022 umzusetzende OZG-Verfahren und lässt darüber hinaus erkennen, dass einzelne vom Bürger vor Ort nachgefragte Leistungen noch ergänzt werden müssten. Die Arbeitsgruppe Antragsmanagement, welche sich aus Vertretern der KISA (Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung in Sachsen) und der SAKD (Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) zusammensetzt und auch die kommunalen Spitzenverbände SSG (Sächsischer Städte- und Gemeindetag) und SLKT (Sächsischer Landkreistag) involviert, stellt sich dieser Herausforderung. Es wird ein Leitfaden zur Umsetzung von OZG-Projekten für ein strukturiertes und standardisiertes Vorgehen erarbeitet. Es soll eine Vorgehensweise zur Umsetzung von Online-Antragsverfahren und eine im kommunalen Raum abgestimmte priorisierte Übersicht aller von den sächsischen Kommunen nach OZG umzusetzenden Verwaltungsleistungen bereitgestellt werden. Diese Übersicht wird Transparenz schaffen und den Kommunen bei der Priorisierung von OZG-Vorhaben helfen. Eines der wichtigsten Ziele ist, Parallel-Entwicklungen zu vermeiden und Synergien zu erkennen. Ab 2019 soll die Umsetzung von OZG-relevanten Projekten „in Serie" erfolgen und nicht mit Leuchttürmen, sondern in der Fläche umgesetzt werden.

Projektmanagement: klassisch oder agil?

Bei klarer Zielstellung sind die Detailanforderungen jedoch noch nicht greifbar. Ebenso stehen viele Rahmenbedingungen noch nicht endgültig fest. Dabei soll schon nach wenigen Monaten ein erprobtes Vorgehen präsentiert werden. Es wurde schnell deutlich: Klassische Projektplanung birgt ein hohes Risiko. Sie setzt voraus, dass die Rahmenbedingungen über den Projektzeitraum konstant bleiben. Erst am Ende wird das Ergebnis bzw. der Prototyp präsentiert. Dieses Risiko war dem Team zu hoch, sodass es sich für ein agiles Vorgehen mit Scrum entschied. Damit konnte der bürokratische Overhead klein gehalten und auf starre Hierarchien verzichtet werden. Mit einem hohen Maß an Disziplin wird auf selbstorganisierende Teams, enge und transparente Kommunikation und ein sich schrittweise dem Ziel annäherndes Vorgehen gesetzt. Eine Methodik, die z. B. im Bereich Softwareentwicklung oder Automotive schon seit Jahren erfolgreich angewendet wird.

Charakteristik der Scrum-Methode *Quelle: SAKD AG Antragsmanagement*

Scrum und das OZG

Es wurden in einer initialen Beratung die Regeln und das Vorgehen erklärt und vereinbart. Einiges war überraschend, beispielsweise die analoge Vorgehensweise mit Klebezetteln und die gemeinsame Erstellung eines Backlog. An mehreren Piloten soll das Vorgehensmodell entwickelt werden. Zu Beginn wurden ungeklärte Fragen aufgeworfen. So waren Aufwände für die Anbindung von Fachverfahren und die Erhebung der Anforderungen an unterschiedliche bereits existierende Formulare zur Umsetzung eines neutralen Online-Antragsassistenten unterschätzt worden. Das agile Vorgehen hilft, strategisch sinnvoll zu reagieren, und die Planung von Sprint zu Sprint entsprechend anzupassen. Für die Entwicklung des Vorgehens wurden unterschiedlich komplexe Piloten mit potenzieller Anbindung an entsprechende Fachverfahren ausgewählt: die Hundesteueranmeldung sowie die Verdienstausfallerstattung nach Feuerwehreinsätzen.

Sachsen im Portalverbund

Der Bund und jedes Bundesland soll ein miteinander verbundenes Portal betreiben, über welches Bürger sowie Unternehmen alle Leistungen im Portalverbund leicht finden, jede Online-Leistung von jedem Verwaltungsportal im Verbund aufrufen und mit jedem Servicekonto abwickeln können. Die Fachportale des Bundes werden über das Verwaltungsportal des Bundes verknüpft. Die Verwaltungsportale der Länder, so auch Amt24.Sachsen.de, binden die Fachportale der Länder und die Leistungen der Kommunen ein.

E-Government-Integrationsplattform

Der Freistaat Sachsen war 2014 eines der ersten Bundesländer mit einem eigenen E-Governmentgesetz und betreibt schon viele Jahre verschiedene Basiskomponenten. Er stellt diese auch den Kommunen zur Mitnutzung zur Verfügung. Dazu zählen das Lebenslagenportal Amt24, eine E-Payment-Komponente und das Beteiligungsportal. Die sächsischen Kommunen haben 2017 das „Digitalisierungsprogramm Kommune 2025“ aufgestellt, und aktuell wird vom Freistaat Sachsen unter Mitwirkung der Kommunen der „Masterplan Digitale Verwaltung“ entwickelt. Einher geht dies mit der Fortschreibung des Sächsischen E-Governmentgesetzes und den Planungen für ein Informationssicherheitsgesetz.
Eines der kommunalen Ziele bei der Umsetzung des OZG ist es, die Komplexität zu verringern, Standards zu schaffen und anzuwenden und dennoch die Organisationshoheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung weitestgehend zu erhalten. Die AG Antragsmanagement sieht mit einem Basis-Integrationsdienst, der als Datendrehscheibe zwischen dem Landesportal Amt24.Sachsen.de und den Verfahren in den Kommunen fungiert, eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen.

Die Anbindung einiger Verfahren, wie z. B. des Dokumentenmanagementsystems VIS-Suite, des Geoinformationssystems cardo.gis, der Basiskomponenten Amt24.Sachsen.de, der BaK Antragsmanagement, der BaK Zahlungsverkehr und der GeoBaK, sind bereits realisiert. Das Servicekonto ist ein bereits seit einigen Jahren ein nachgefragter Dienst, der nun endlich mit dem Portal Amt24 angeboten wird, welches als ServiceBW auch in Baden-Württemberg zum Einsatz kommt,

Das OZG und die E-Akte

Werden über Amt24 oder die kommunale Website, die mit dem Amt24 verbunden ist, oder über das Bundesportal Anträge gestellt, entstehen Dokumente. Für die ordnungsgemäße Aktenführung müssen diese Dokumente in der bearbeitenden Behörde entsprechend abgelegt werden. Mit der Anbindung der VIS-Suite an den BasisIntegrationsdienst besteht bereits heute die Möglichkeit, diese Dokumente automatisiert in einer E-Akte dezidiert nach Vorgängen abzulegen. Das gestattet dem Sachbearbeiter ein einheitliches Arbeiten in der E-Akte, in der neben den automatisch abgelegten Antragsdokumenten auch individuelle Dokumente des Verfahrens platziert werden können.

Veränderungsprozesse gestalten

Veränderte Eingangskanäle erfordern auch eine veränderte Arbeitsweise innerhalb der Verwaltung. Neue Werkzeuge lösen nicht automatisch alle Probleme. Die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung erfordert neue Kompetenzen, andere Compliance, neue Formen der Zusammenarbeit und nicht zuletzt Veränderungen bei der Steuerung von Organisationen und Teams. Schon bei der agilen Entwicklung des Vorgehensmodells wird Hierarchien weniger Beachtung geschenkt als Rollen und Funktionen der einzelnen Akteure und Teammitglieder. Werden Antragsverfahren durchgängig online abgebildet, sind neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit denkbar, z. B. durch die Etablierung von Verwaltungszentren oder die Erledigung von Anfragen über Shared-Service-Kooperationen.

Diese Perspektive muss kommuniziert und mit den Mitarbeitern gestaltet werden. Ängste müssen ausgesprochen werden dürfen. Vorstellungen zum Arbeitsplatz der Zukunft müssen diskutiert und gemeinsam mit den Mitarbeitern entwickelt werden. Rein hierarchische Strukturen werden in einer digitalen Arbeitswelt Mitarbeiter zunehmend schwieriger führen können.

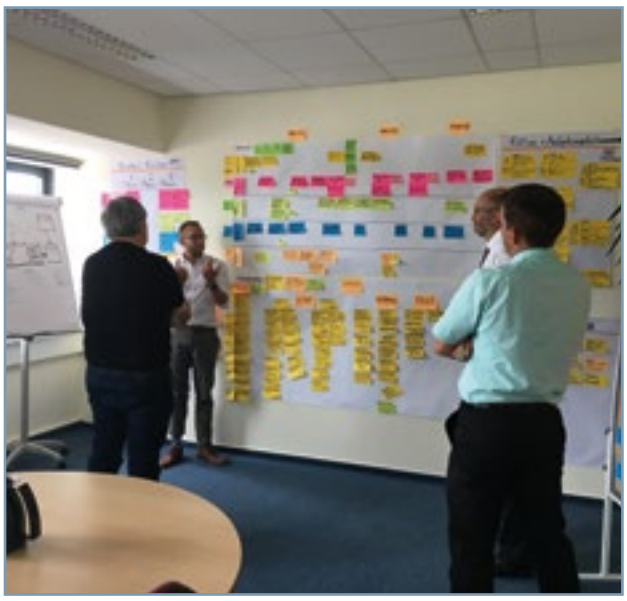

Projektraum der AG Antragsmanagement *Foto: M.Martin*

Resümee

„Analog first – Digital second!“ steht nicht im Widerspruch zu einem Digitalisierungsprojekt wie der OZG-Umsetzung. Mit agilem Vorgehen, welches in der sächsischen AG Antragsmanagement analog, haptisch und visuell gelebt wird, werden Projektthemen sehr diszipliniert und ernsthaft, aber auch mit viel Freude, Motivation und gutem Flow bei der Arbeit umgesetzt. Erste Teilergebnisse liegen vor und sind bereits digital aufbereitet. Das Ziel ist definiert. Ein gangbarer Weg zeichnet sich ab. Die flächendeckende Umsetzung, wird von zahlreichen Unbekannten und Variablen begleitet, denen begegnet werden muss. Mit agilem Projektmanagement stellt sich die kommunale AG dieser Herausforderung. Werden die damit einhergehenden Veränderungsprozesse gut begleitet und die neuen Möglichkeiten als Werkzeuge für motivierte Mitarbeiter verstanden, kann das Projekt gelingen.

Veröffentlichungen zum Onlinezugangsgesetz und aktuelle Informationen zu dessen Umsetzung in Sachsen finden Sie unter: https://ozg.sakd.de.

Matthias Martin

Referent
Sächsischer Städte- und Gemeindetag

matthias.martin@ssg-sachsen.de

DHGE als Brückenbauerin zwischen Forschung/Lehre und kommunaler Praxis *Foto: ©PDV GmbH*

DMS-Labor im Lehreinsatz – Workshop „E-Akte & E-Rechnung“.

Prof. Jürgen Müller/Matthias Heinevetter

An der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) liegt ein Fokus im Projekt DMS-VIS-Labor auf der Einführung des DMS-Labors in den Lehrprozess. Dies geschieht zugleich für verschiedene Wissensstände bzw. absolvierten Studienzeiten der Studierenden mit unterschiedlichen Anforderungsebenen.

Selbstverständlich fließen die nach dem Start Anfang 2018 bereits gesammelten Erfahrungen aus dem Lehrbetrieb im DMS-Labor in die weiteren Aktivitäten ein.

Workshop im DMS-Labor

Workshops im DMS-Labor haben sich als sehr effektives Element für die Studierenden erwiesen. Dabei wird an mehreren Lehrveranstaltungstagen, zum Beispiel in der Studienrichtung „Öffentliches Management“ an drei Lehrveranstaltungen in einer Woche, mit einem Umfang von 20 Lehrveranstaltungsstunden intensiv im DMS-Labor gearbeitet.
Nach einer allgemeinen Einführung durch den Dozenten wird zunächst mit einer Gruppenarbeit zu den Themen Digitalisierung, Einführung der E-Akte und der E-Verwaltungsarbeit begonnen. Basis bildet dabei das Material zur E-Verwaltungsarbeit des Bundesministeriums des Innern aus dem Jahre 2012.

Die PDVNEWS in der Bibliothek der DHGE *Foto: ©PDV GmbH*

Erster Workshop-Tag

Die Studierenden sind angehalten, in Gruppen folgende zentrale Punkte herauszuarbeiten:

- E-Verwaltungsarbeit – Anforderung und Definition,
- Aktenplan – Aufbau, Bedeutung, Varianten,
- Prinzipien des Verwaltungshandelns und der E-Akte,
- Anforderungen an eine strukturierte Ablage bei E-Akten.

Dazu ist die Textbasis zu analysieren. Die wesentlichen Punkte sollen in einem Kurzvortrag zusammengefasst werden, der sinnvollerweise auch digital, z. B. mit dem Medium der Präsentation, gestaltet werden soll, damit er den anderen Studierenden vorgetragen werden kann. Wesentlich ist, dass hier die allgemeine Grundstruktur zum Aufbau der Geschäftsobjekte nach Akte – Vorgang – Dokument (gemäß BMI) erkannt wird.
Für diesen Lehrabschnitt, ohne den ein grundsätzliches Verständnis der E-Verwaltungsarbeit nicht sinnvoll vermittelt werden kann, haben sich erfahrungsgemäß drei bis vier Lehrveranstaltungsstunden als sinnvoll erwiesen. Hier besteht ein idealer Anknüpfungspunkt für DMS-Grundlagenseminare, gerichtet an Kommunalverwaltungen, um diese mit Inhalten und Prozessen der Digital-Umstellung grundlegend vertraut zu machen.

Anschließend gibt der Dozent einen Überblick über die VIS-Suite. Dazu arbeitet er gemeinsam mit den Studenten erste Schritte mit dem VIS-SmartClient in einer Basisübung durch. Darunter fallen solche grundsätzlichen Arbeitsschritte wie die VIS-Anmeldung, das Anlegen von VIS-Objekten, Dateien hinzufügen, VIS-Ebenenstrukturen sowie die Behandlung des VIS-Datenaustauschordners. Mit der Zusammenfassung der Ergebnisse und des Erarbeitungsstandes der VIS-Anwendung schließt der erste Tag des Workshops ab.

Zweiter und dritter Tag im DMS-Labor

Am zweiten Workshop-Tag erfolgt eine Einführung in die erarbeiteten DMS-Labor-Übungen durch den Dozenten. Seit Januar 2018 wurden neben der VIS-Anwendungsübung weitere acht Übungen zur E-Akte und E-Rechnung erarbeitet. Die in Gruppenarbeit durchgeführten Übungen greifen kommunale Verwaltungsabläufe aus der Praxis auf. Es geht neben der E-Rechnung u. a. um den Feuerwehrkosten-Bescheid, die Anmeldung für einen Kita-Platz, zum Zuzug Einwohner, um die Anmietung öffentlicher Vereinsräume oder die An- und Abmeldung von Hund bzw. Hundesteuer.

Für die Umsetzung der Übungen im VIS-SmartClient durch die Studierenden wird ein Zeitrahmen von weiteren sechs bis acht Lehrveranstaltungsstunden angesetzt. Am Ende des dritten Workshop-Tages ist es Aufgabe der einzelnen Gruppen, die jeweiligen Ergebnisse in einer Präsentation der Übungen vorzustellen. Dieser erste Teil des Workshops schließt mit einem Spezialvortrag des Dozenten zu weiterführenden Themen der VIS-Suite-Anwendung ab.

Kommunaler Gesamtabschluss

Die Spezial-Übung „Kommunaler Gesamtabschluss und DMS-System“ hat sich im Workshop als besonders interessant erwiesen. Dabei wird der medienbruchfreie Daten-Durchlauf von verschiedensten Beteiligungsunternehmen in die Kommune betrachtet und die komplizierten Prozesse der Abstimmung der jeweiligen Einzel-Abschlüsse der Beteiligungsunternehmen bis hin zum Gesamtabschluss von Kommune und Beteiligungsunternehmen dargestellt. Neben der Kopplung der Konsolidierungssoftware an Haushalts-Kassenrechnungssysteme erbringt die zusätzliche Einbindung eines DMS-Systems außerordentliche Effizienzgewinne.

Workshop „E-Akte & E-Rechnung" im DMS-Labor im Herbst 2018
Foto: ©PDV GmbH

Hoher Erkenntnisgewinn

Insgesamt erweist sich die Methodik der DMS-Workshops sowohl für den Lehrbetrieb als auch als Grundlagen- und Basisschulung für umsteigewillige Kommunalverwaltungen als ein sehr interessantes und effizientes Mittel zur Wissensvermittlung und zur Förderung des Dialogs zur Digitalisierung. Neben den Workshops im DMS-Labor wurden für den Herbst 2018 mehrere Studienarbeiten vergeben, die sich wiederum theoretisch und praktisch mit Umsetzungsprozessen der Digitalisierung beschäftigen. Auch hier ist wiederum ein weiterer wichtiger Erkenntnisgewinn einerseits für die Studierenden und die Lehre und andererseits auch für die kommunale Praxis zu erwarten.

Kompetenzzentrum im Aufbau

Dies alles sind aus unserer Sicht weitere Schritte, um Stück für Stück für die erfolgreiche Realisierung der Digitalisierung weitere E-Government-Kompetenzen an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach anzubinden, also dem Ziel der Entwicklung eines Kompetenzzentrums E-Government näher zu kommen. Dabei ist weiterhin das Engagement des Freistaats Thüringen gefragt, um die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen kurz- und mittelfristig zu sichern.

Als weiterer Planungshorizont wird in enger Zusammenarbeit mit PDV im Jahr 2019 weiter an der Anbindung von neuen Funktionalitäten an die VIS-Labor-Umgebung über Schnittstellen gearbeitet.

Dies betrifft Datenübergaben von VIS-Scan, die Anbindung an HKR- bzw. Finanzsysteme des kommunalen Gesamtabschlusses (KGA) und weitere Branchen-Softwaresysteme ebenso wie die Umsetzung der digitalen Signatur, um bisherige Schriftformerfordernisse rechtskonform und datensicher (DSGVO) digital abzulösen.

Im Informationstransfer in die kommunale Ebene zeichnen sich durch die Förderrichtlinien zum Thüringer E-Government Gesetz sehr interessante Perspektiven ab, die auch neue Formen kommunaler Zusammenarbeit unter Einschluss wissenschaftlicher Einrichtungen wie der DHGE erwarten lassen.

Prof. Jürgen Müller

Vizepräsident der DHGE für Forschung und Weiterbildung
Professor für Wirtschaftsinformatik
Duale Hochschule Gera-Eisenach

juergen.mueller@dhge.de

Dipl. Oec. Matthias Heinevetter

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Duale Hochschule Gera-Eisenach

matthias.heinevetter@dhge.de

LMS3

OPEN SOURCE

TYPO3

H5P

E-Learning mit TYPO3

Wir sind die Experten für individuell gestaltete Lernplattformen auf Basis von **Open Source** Software.

So setzen wir auf **TYPO3**, das etablierte, leistungsstarke **CMS** - in zehntausenden Installationen im DACH Bereich im Einsatz - von **Hochschulen, öffentlichen** Einrichtungen und **KMU** gerne genutzt.

„LEARNTUBE! ist stolzer Partner der E-Learning Akademie der PDV GmbH.“

Mit dem H5P Autorensystem steht in TYPO3 jetzt ein Editor zur Verfügung, um interaktive, attraktive HTML5 Lerninhalte zu gestalten.

www.learntube.de

LEARN TUBE! LMS3

Besuchen Sie uns auch auf der LearnTec in Karlsruhe
vom 29. – 31. 01. 2019 - Halle 2 Stand N12

LEARNTEC
www.learntec.de

Ein hoher Digitalisierungsgrad ist ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidung für ein Leben in ländlichen Regionen. *Foto:© AdobeStock (goodluz)*

Zehn Thesen zur Digitalisierung ländlicher Regionen.

Willi Kaczorowski/Gerald Swarat

Nachdem die letzten Jahre davon geprägt waren, die Großstädte mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie „smart" werden zu lassen, kam mit dem CDU/CSU/SPD-Koalitionsvertrag auf Bundesebene der Themenbereich „Digitalisierung der ländlichen Regionen" auf die politische Agenda.

Erarbeitung einer Digitalen Agenda

Die nachfolgenden 10 Thesen erläutern Gründe, den Sachstand und die Aufgaben, die sich bei der Erarbeitung einer Digitalen Agenda stellen:

These 1:
Es gibt einen grundsätzlichen Zusammenhang zwischen Großstädten und digitalen ländlichen Regionen: Großstädte ziehen immer mehr Bewohner an (u. a. durch Migration und Landflucht), weshalb die Probleme in den Großstädten immer mehr zunehmen. Fehlende Wohnungen, dichterer Verkehr, zunehmende Umwelt- und Luftbelastungen oder gravierende soziale Spannungen sind die Folge. Die Großstädte sind damit überfordert. Diese Überbelastung kann nur gestoppt werden, wenn vor allem die Landflucht beendet wird. Deshalb ist es erforderlich, das Leben in den ländlichen Regionen wieder attraktiver zu machen. Digitalisierung leistet einen wesentlichen Beitrag dazu.

These 2:
Obwohl Führungskräfte in den Kommunen Digitalisierung als zweitwichtigste Aufgabe begreifen, ist der ländliche Raum konzeptionell schlecht vorbereitet und hat erheblichen Nachholbedarf. Das größte Hemmnis für eine Digitale Agenda wird in den Landkreisen zu 34 Prozent in einem fehlenden bzw. unzureichenden Breitbandausbau gesehen. Nur 6 Prozent der Landkreise verfügen bereits über eine entsprechende Digitalisierungsstrategie.

These 3:
Digitalisierung braucht vereinbarte Ziele. Sie sollten an die unterschiedliche Ausgangssituation der ländlichen Regionen angepasst sein. Eine einfache Übertragung von Smart-City-Ansätzen wird scheitern.

Zum Thema veröffentlichten beide Autoren im August 2018 die Publikation:

Smartes Land – von der Smart City zur Digitalen Region.
Impulse für die Digitaliisierung ländlicher Regionen.

Das Buch erschien in der Schriftenreihe des Innovators Club – Deutschlandforum Verwaltungsmodernisierung,

Verlag Werner Hülsbusch, Fachverlag für Medientechnik und -wirtschaft

ISBN: 978-3-86488-136-7

Während beispielsweise der städtische Raum ein riesiges Parkplatzproblem hat, existieren freie Parkplätze im ländlichen Raum zur Genüge. Dagegen ist der ÖPNV in der Fläche ein großes Hemmnis für eine umweltschonende Mobilität.

These 4:
Eine Digitale Agenda ist ein politisch-strategisches Innovationsprogramm. Sie umfasst alle gesellschaftlichen Lebensbereiche, die sich im kommunalen und regionalen Handeln abbilden. Dabei wird die digitale Agenda aus zwei Teilen bestehen müssen. Da ist erstens die "Stadt-Digitalisierung". Sie umfasst alle Projekte und Maßnahmen, die die Digitalisierung der Stadt und der Region vorantreiben. Zweitens gehört zur digitalen Agenda die "Verwaltungs-Digitalisierung".
Die Digitale Agenda ist eine mehrjährige Aufgabe, bei der angesichts der schnellen technologischen Entwicklung die Annahmen und Erkenntnisse fortwährend auf dem Prüfstand stehen und angepasst werden müssen.

These 5:
Glasfaser ist die soziale Infrastruktur des 21. Jahrhunderts. Wenn die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreicht werden soll, benötigt auch der ländliche Raum eine exzellente digitale Infrastruktur. Um die Standortnachteile kompensieren zu können, muss diese mindestens so gut sein wie in den Großstädten.

These 6:
Da die Digitalisierung als Gestaltungs- und Strukturprinzip immer mehr Bereiche unseres Lebens umfasst, muss sichergestellt sein, dass alle Bürger die Chance haben, politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich daran teilzuhaben. Kommunen sollten deshalb den Aufbau einer Digitalen Assistenzinfrastruktur – die neue digitale Nachbarschaftshilfe – als neue Aufgabe der Daseinsvorsorge begreifen. Ansonsten droht für Millionen von Menschen das Schicksal, von der Digitalisierung abgehängt zu werden.

These 7:
Stadt-Digitalisierung und Verwaltungs-Digitalisierung sind zwei Seiten einer Medaille. Die nach außen wirkenden Projekte der Stadt-Digitalisierung müssen durch die Kommunalverwaltung umgesetzt werden. Deswegen bedarf es ebenso eines digitalen Transformationsprozesses innerhalb der Stadtverwaltung. Im Mittelpunkt steht zunächst das magische Dreieck aus HR/Organisation, Prozessen und Technologie.

„Wenn die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreicht werden soll, benötigt auch der ländliche Raum eine exzellente digitale Infrastruktur.."

Foto: © Adobe Stock (supparsorn)

Darüber hinaus werden die Transformationsmaßnahmen der Stadt-Digitalisierung aber auch die Elemente Recht, Finanzen, Kultur/Werte und Wettbewerb umfassen.

These 8:

Grundsätzlich gibt es drei Erarbeitungsansätze. Stadt-Unternehmen, Stadt-Elite und Stadt-Stadtgesellschaft. Um eine breitestmögliche Akzeptanz der Digitalen Agenda zu erreichen, sollten Städte die Digitalisierungsstrategie zusammen mit der Stadtgesellschaft erarbeiten. Eine besondere Rolle sollten dabei die Bedürfnisse und Erwartungen der jungen Generation spielen. Die Digitale Agenda gestaltet ihre Lebens- und Erfahrungswelt und damit ihre Chancen nachhaltig für die nächsten Jahrzehnte. Der Prozess muss verstetigt werden und transparent sein.

These 9:

Für alle Ebenen gilt: Digitale Kompetenzen und Ressourcen müssen gestärkt werden. Eine Reihe von Städten haben mit der Berufung eines „Chief Digital Officer" gute Erfahrungen gemacht. Es bedarf aber auch digitalen Sachverstands in den Fachabteilungen. Hier könnte die Einrichtung von Digitalen Lotsen helfen, die nötige Digitalisierungsagenda voranzutreiben.

These 10:

Die Digitalisierung der ländlichen Regionen sollte eng mit der Entwicklung der Metropolregionen und der Städte mittlerer Größenordnung verzahnt werden. Hier ist die koordinierende Aufgabe der Landesverwaltungen gegeben.

Willi Kaczorowski

Freiberuflicher Strategieberater für Politik und Verwaltung

willikaczorowski@gmail.com

Gerald Swarat

Leiter des Berliner Büros des Fraunhofer Instituts für Experimentelles Software Engineering IESE

gerald.swarat@iese.fraunhofer.de

PDV | Premiumpartner der digitalen Verwaltung

Deine Karriere bei PDV. Wir freuen uns auf dich!

Mehr Infos unter www.pdv.de

Quelle: ©Deutsche Post AG

Sicherheit ist kein Zufall. Die Messengerlösung SIMSme.

Marco Hauprich

Auf- und Ausbau des E-Government bleibt Dauerthema. Untrennbar verbunden damit sind moderne Kommunikationslösungen. Die Bedingung: Sie müssen ein Sicherheitsniveau bieten, das den hohen Ansprüchen öffentlicher Verwaltungen genügt. Und sie dürfen den Haushalt nicht über Gebühr belasten. Dieses Anforderungsprofil passt exakt auf SIMSme Business, eine Messengerlösung aus Deutschland.

Digitaler Nachholbedarf

Die Digitalisierung hat ein eigenes Kapitel im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 90-mal allein wird das Wort in dem Papier erwähnt. Kein Zweifel, Internet und Staat sollen enger zusammengebracht und so der Weg in die digitale Verwaltung geebnet werden. Dabei ist dieser Weg in der vergangenen Zeit nicht leichter geworden.

So präsentiert der eGovernment MONITOR 2017, der von der Initative D21 e. V. und der fortiss GmbH herausgegeben wird, ein eher ernüchterndes Lagebild: Im Langzeittrend seit 2012 zeigt sich eine Stagnation der E-Government-Nutzung. Ein Resümee der Studie: In einer digitalisierten Welt, in der sich alles unkompliziert online erledigen lässt, hält die deutsche Verwaltung einfach nicht Schritt.

Effizienzreserve Messenger

Ein Hemmschuh ist die Sicherheit, ein anderer die Finanzierbarkeit. Bei beiden Themen können Messenger als Element einer modernen und effizienten Verwaltungskommunikation punkten. So lässt sich nach Berechnungen von McKinsey durch einen konsequenten Messenger-Einsatz ein Produktivitätsplus von bis zu 30 Prozent erzielen. Wie das? Messenger ermöglichen nicht nur die Übermittlung von Text-, Audio und Videonachrichten oder Standorten und Kontaktdaten in Echtzeit. Sie erleichtern auch – anders als E-Mails – das Coworking. So sind Anmerkungen, Kommentare oder Ergänzungen zu Nachrichten schnell und für alle im Team transparent verfügbar. Das vereinfacht beispielsweise die Vorbereitung der nächsten Amtsleitersitzung. Diese Effizienzreserven zu aktivieren ist eine echte Chance für die Verwaltung.

Mit Sicherheit rechtskonform

Messenger punkten auch beim Thema Sicherheit – allerdings nur, wenn die Wahl auf das richtige System fällt. An erster Stelle steht natürlich die Konformität mit relevanten Gesetzen und Verordnungen sowie Vorgaben von Sicherheitsstellen. Konkret sind das vor allem die Beachtung der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), der deutschen Datenschutzgesetze und der Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Der Messenger SIMSme Business von der Deutschen Post erfüllt diese Vorgaben und ist darüber hinaus – im Gegensatz zu vielen anderen Messenger-Diensten – ordnungsgemäß bei der Bundesnetzagentur (Registernummer 94/208) gemeldet. Behörden erfüllen daher ihre Sorgfaltspflichten bei der Wahl der eingesetzten Dienste, wenn sie dieses Tool nutzen. Für Verwaltungen entfallen so aufwändige Überprüfungen von Auftragsdatenverarbeitern und deren Sub-Kontraktoren. Hintergrund der Registrierung ist, dass Messenger-Dienste nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) inzwischen als Telekommunikationsdienste eingestuft werden und daher gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 TKG meldepflichtig sind.

Zu den Sicherheits-Features von SIMSme Business zählt eine Selbstzerstörungsfunktion. So können Nachrichten nach Ablauf eines festgesetzten Countdowns oder zu einem definierten Zeitpunkt automatisch gelöscht werden.
Quelle: ©Deutsche Post AG

Plus: Standort Deutschland

Für deutsche Behörden am unkompliziertesten ist ein Anbieter mit dem Standort Deutschland. So können alle Daten, die das System verwaltet, in deutschen Serverfarmen gehostet werden. Dies ist bei der Lösung der Deutschen Post der Fall. Hinzu kommt, dass die SIMSme-Datenzentren von einem zertifizierten Auditor für ISO 27001-Audits geprüft wurden. Die Kontrolle orientierte sich am IT-Grundschutz in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des BSI. So ist der Messenger außerhalb des direkten Zugriffsbereichs ausländischer Firmen, Regierungsstellen und Geheimdienste.

Das Management Cockpit von SIMSme Business sorgt für eine komfortable Administration.

Quelle: ©Deutsche Post AG

Gebote des Daten-Handlings

Bei der Datenhaltung selber gibt es natürlich Vorgehensweisen, die verwaltungsfreundlicher sind als andere – immer vor dem Hintergrund, dass viele Bürgerinnen und Bürger eine hohe Sensibilität beim Thema Datenschutz aufweisen. So gehört zur Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gewissermaßen als Zwilling die Verschlüsselung auf Messenger-Endgeräten, die nicht nur die transportierten, sondern auch die residenten Daten schützt. Eine weitere Komponente ist die Kryptografie über alle Messenger-Endgeräte hinweg, etwa wenn eine synchrone Datenhaltung zwischen Smartphone, Tablet oder auch Browser eingerichtet ist. So können Beschäftigte der Verwaltung ihr optimales Arbeitsgerät (Smartphone, Tablet oder Desktop) je nach Einsatzzweck oder Situation und ohne Sicherheitsbedenken wählen – praktisch gerade beim Informationsaustausch zwischen Außen- und Innendienst. Wesentlich für die Datensicherheit ist auch, dass nur solche Daten ins System gelangen, die wirklich notwendig für die jeweilige Funktionalität sind. So ist es ideal, wenn Metadaten überhaupt nicht dauerhaft gespeichert, ausgewertet oder weitergegeben werden. Bei der Deutschen Post heißt das beispielsweise „Zero-Knowledge-Ansatz". Diese Strategie entspricht dem Grundsatz der (zweckbezogenen) Datenminimierung, wie ihn die EU-DSGVO formuliert.

Anforderung an IT-Administration

In großen Verwaltungen braucht aber nicht nur der einzelne Nutzer Sicherheit sowie Verfügbarkeit über seine Daten. Auch die zentralen IT-Abteilungen der Behörden sind auf eine effiziente und wirksame Administration des Systems angewiesen. Sie benötigen ein Kontrollpanel, etwa um Nutzungsrechte einzuräumen und zu sperren, wenn beispielsweise Angestellte die Behörde verlassen. Die Deutsche Post bedient diese Anforderungen mit dem SIMSme Business Management Cockpit. Das Tool ermöglicht eine intuitive Nutzerverwaltung und Konfiguration der App entsprechend den jeweiligen Compliance-Anforderungen. Ein IT-Administrator kann über ein Web-Interface die App im Unternehmen verteilen und zentral steuern. So lassen sich Nutzerrechte, Lizenzen, Kanäle und Gruppen zentral verwalten. Das Reporting Dashboard gibt auf einen Blick Aufschluss über wichtige Nutzungswerte.

Gerade für Verwaltungen mit vielen Mitarbeitern ist eine Kompatibilität mit Mobile-Device-Managementsystemen (MDM) sowie die Skalierbarkeit der Lösung auf große Organisationen wichtig.

Marco Hauprich

Senior Vice President Digital Labs
Deutsche Post AG

marco.hauprich@deutschepost.de

SIMSme im Verwaltungseinsatz. Vorreiter Bayern.

Die Spitzen der bayerischen Landkreise sowie ihre Mitarbeiter können sich einfach per Messenger austauschen, ohne Angst vor unbefugten Mitlesern oder Datenschutzverstößen zu haben.

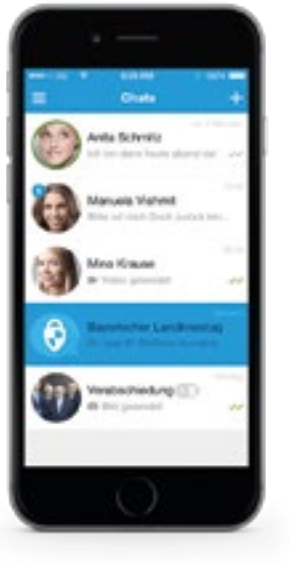

Quelle: ©Deutsche Post AG

Mobile Kommunikation ist auch für den Bayerischen Landkreistag als Innovationstreiber in der kommunalen Familie ein ganz wichtiges Thema. Effizienzgewinne für Politik und Verwaltung und ständig steigende Nutzerzahlen von Messengerdiensten bewogen den Spitzenverband der 71 Landrätinnen und Landräte im Freistaat, sich nach einer passenden App für die kommunalen Spitzenbeamten und ihre Mitarbeiter umzusehen. Die Anforderung: Größtmögliche IT-Sicherheit und Einhaltung der deutschen und europäischen Datenschutzrichtlinien.

Inländisches Recht gilt

Die Wahl fiel auf die App SIMSme Business der Deutschen Post. Die umfangreichen Sicherheitsfeatures und die Datenverarbeitung entsprechen den in Deutschland geltenden inländischen Rechtsvorschriften. Das sorgt dafür, dass die Nutzer auf die Unverletzlichkeit ihres Kommunikationsgeheimnisses vertrauen können. Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass die App in der Version für den Landkreistag nicht auf dem üblichen Weg über den App-Store heruntergeladen werden kann, sondern exklusiv vom Verband über Lizenzschlüssel verteilt wird. Die User können darüber auch nur untereinander kommunizieren – eine klare Trennung zu anderen Diensten und ein weiteres Sicherheitsmerkmal. Der Bayerische Landkreistag verspricht sich vom Einsatz von SIMSme Business erhebliche Effizienzgewinne in der täglichen Arbeit der Kreisbehörden. Langfristig ist eine Evaluierung weiterer Einsatzmöglichkeiten angedacht, so zum Beispiel der Aufbau einer direkten Kommunikation mit den Bürgern.

»Wir haben schon lange nach einer Lösung für die interne mobile Kommunikation gesucht, die wirklich sicher ist. Denn auch in der Verwaltung ist ein schneller und zuverlässiger Informationsaustausch unerlässlich.«
Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Zusätzliche Funktionalitäten

Nach den Erfahrungen der ersten Monate entschloss sich der Landkreistag, weitere Funktionalitäten einzuführen. Die Flexibilität von SIMSme Business macht das möglich. Dadurch lässt sich die Anwendung an besondere Kundenanforderungen anpassen – ein Feature, das die meisten anderen Messenger nicht bieten.
Mit dem letzten Update erhielt der Messenger eine Backup-Funktion, die eine Datensicherung für den Fall des Gerätewechsels oder -verlusts erlaubt. Die Sicherung erfolgt über Cloud-Dienste, wobei die Daten das gleiche Verschlüsselungsverfahren durchlaufen, das auch beim Nachrichtenversand zum Einsatz kommt.
Weitere Verbesserungen betrafen Gruppenchats. So kann nun auf Wunsch ein weiterer Moderator hinzugefügt werden – nützlich etwa, wenn der Gesprächsleiter einer Gruppe wechselt oder ein Stellvertreter benannt wird. Ebenfalls neu ist die Option, den Nachrichtenversand zu terminieren. Das bietet sich unter anderem bei Erinnerungen an Besprechungen an.

Die zuverlässigen, starken und trittsicheren Yaks tragen maßgeblich zum Erfolg von Himalaya-Expeditionen bei. Foto: PDV

Vorbereitung auf die Höhenluft mit dem Spezialzelt in der heimischen Wohnung Foto: ©Katharina Steiner

Innovativer PDV-Gipfelstürmer: Flash-Expedition zum Lhakpa Ri.

Die Herausforderung anzunehmen und hohe Ziele anzuvisieren, gehört zum Alltag von Hagen Steiner. Dazu passt das Hobby des PDV-Consultants, der für einige Wochen im Jahr als Bergsteiger zum Gipfelstürmer wird.
Doch in diesem Jahr hat sich Hagen Steiner einer besonderen Herausforderung gestellt, die vom der PDV gern unterstützt wurde: einer Flash-Expedition zum Lhakpa Ri im Himalaya-Gebirge.

Neuartige Form des Bergsteigens

Hagen Steiners Ziel war es, im Mai 2018 den Lhakpa Ri zu erklimmen, einen über 7.000 Meter hohen Gipfel im Himalaya in unmittelbarer Nähe zum höchsten Berg der Erde, dem Mount Everest. Ein solches Vorhaben will sorgfältig vorbereitet sein, damit aus dem Abenteuer kein Risiko für Leben und Gesundheit wird. Hagen Steiner hat unter Anleitung des österreichischen Expeditionsveranstalters Furtenbach Adventures an einer völlig neuartigen Form des Bergsteigens teilgenommen: der Flash-Expedition. Im Unterschied zu traditionellen Himalaya-Expeditionen hat der Veranstalter die Zeit am Berg extrem verkürzt. Als Teilnehmer des experimentellen Expeditionsteams konnte der PDV-Mitarbeiter an der

Hagen Steiner auf dem Lhakpa Ri. Foto: PDV

Geschichte des Bergsteigens mitschreiben. Das Team erreichte in nur sieben Tagen erfolgreich eine Höhe von über 7.000 Metern. Das gilt als einzigartig, denn die Gewöhnung an die Höhe erfordert bei traditionellen Expeditionen mehrfache Auf- und Abstiege, was nicht nur Ressourcen bindet, sondern auch die Chance auf den Erfolg minimiert.

Höhentraining von Zuhause aus

Aber wie ist der Flash-Expedition die lebensnotwenige Anpassung an die Höhe gelungen? Genial einfach. Das Höhentraining startete bereits Wochen zuvor zu Hause, und zwar im Schlaf! Neben der notwendigen sportlichen Vorbereitung wurde sechs Wochen vor Fahrtantritt ein 90 mal 200 Zentimeter großes Hypoxie-Zelt über dem heimischen Bett aufgebaut. Der angeschlossene Sauerstoffkompressor mit seinem Geräuschpegel sorgte allerdings dafür, dass Hagen Steiner schnell aus dem Schlafzimmer vertrieben wurde und mit seinem Spezialzelt auf das Esszimmer ausweichen musste. Nun, ohne Opfer keine Höhenflüge! Regelmäßig wurden Puls und Sauerstoffgehalt im Blut überwacht. War die Anpassung an die jeweils simulierte Höhe erfolgreich, konnte der Sauerstoffgehalt im Zelt weiter reduziert werden. Auf diese Weise erfolgte sukzessive ein effizientes Höhentraining.

Zukunftsorientierte Methode

Und welche Chancen räumt Hagen Steiner weiteren Flash-Expeditionen ein? „Ich halte diese neue Art des Bergsteigens für zukunftsorientiert, nicht zuletzt deshalb, weil durch die verkürzte Zeit am Berg Risiken minimiert werden und wir Bergsteiger einen ökologisch verträglicheren Fußabdruck hinterlassen als bei herkömmlichen Expeditionen“, sagt der ambitionierte Hobby-Bergsteiger. Der PDV-Consultant hat mit seinem Aufstieg gezeigt, dass diese Innovation praxistauglich ist! Eine sinnvolle Neuerung, welche die Zukunft des Bergsteigens revolutionieren könnte. Es war besonders dieser Aspekt der erfolgreichen Expedition, der ein ungewöhnlich starkes Medienecho hervorgerufen hat.

Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig

Die deutsche Nationalbibliothek hat sich einer gigantischen Aufgabe verschrieben: lückenlos alle deutschen und deutschsprachigen Publikationen, die ab 1913 erscheinen sind, zu sammeln, dauerhaft zu archivieren, bibliografisch zu verzeichnen sowie der Öffentlichkeit in den Lesesälen zugänglich zu machen. Zig Millionen Einheiten gehören inzwischen zum „Gedächtnis der Nation".

Die 1912 gegründete Deutsche Bücherei in Leipzig und die 1946 entstandene Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main wurden nach der Wiedervereinigung zu einer Gesamtinstitution unter Beibehaltung zweier Standorte vereint, die 2006 den Namen Deutsche Nationalbibliothek erhielt. Seit 2010 ist auch das in Berlin gegründete Deutsche Musikarchiv am Standort Leipzig beheimatet. Außerdem hat dort das Deutsche Buch- und Schriftmuseum Räumlichkeiten erhalten.

Das große Bild zeigt den vierten Erweiterungsbau des Leipziger Gebäudekomplexes der Deutschen Nationalbibliothek. Um genügend Platz für die täglich anwachsende Sammlung zu haben, wurden bereits vom Architekten Oskar Pusch, der den 1916 fertiggestellten repräsentativen Gründungsbau der „Deutschen Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig" verantwortete, Platz für Erweiterungsbauten vorgesehen. Als erster Erweiterungsbau wurde 1936 der Südostflügel eröffnet. An der Nordwestseite konnte 1963 der zweite Erweiterungsbau fertiggestellt werden. Der fensterlose Bücherturm, von 1976 bis 1982 rund 50 Meter westlich des Altbaus als reines Magazingebäude im Kontext der angrenzenden Wohnhochhäuser errichtet, hob sich architektonisch von Ursprungskonzept ab.

Die Stuttgarter Architektin Gabriele Glöckner fügte mit dem 2011 eröffneten jüngsten modernen Erweiterungsbau unter Einbeziehung des Bücherturms das Gebäudeensemble zusammen, das nun durchgehend begehbar ist. Sie nannte ihr Konzept „Umschlag, Hülle, Inhalt". Der neue Gebäudekomplex erinnert an ein liegendes Buch, das mit seinem Aluminiumrücken zum Deutschen Platz hin ausgerichtet ist. Der größte Teil der Gebäudeflächen ist dem Inhalt – den Bibliotheksbeständen mit seinen Archiven – gewidmet. Eine konstruktive Hülle schützt den Inhalt. Der Umschlag wird durch eine Außenhaut aus Aluminium gebildet. Große Glasfassaden bestimmen den öffentlichen Bereich. Ein Erdwärme-basiertes Energiekonzept führt zu signifikanten Einsparungen.

Der im Jahr 2011 geschaffene Archivplatz im Erweiterungsbau wurde für etwa zehn Jahre konzipiert. Bald wird es also schon wieder eng in der Deutschen Nationalbibliothek am Standort Leipzig. Deshalb laufen schon jetzt die Planungen für einen fünften Erweiterungsbau.

Textquellen:	Deutsche Nationalbibliothek Internetseite; Die neuen Architekturführer Nr. 181, Stadtwandel-Verlag Berlin, 2012; Umschlag Hülle Inhalt, Hrsg. v. d. Deutschen Nationalbibliothek und dem Landesamt für Steuern und Finanzen des Freistaates Sachsen, Hatje Cantz Verlag, Ostfildern, 2011
Großes Foto:	Außenaufnahme: PUNCTUM/Alexander Schmidt
Kleine Fotos:	Innenaufnahme: foto+design klaus-d. Sonntag Magazin: Deutsche Nationalbibliothek, Annett Koschnick CC-BY-SA 3.0 DE

Buchtipp:

Von uns empfohlen

E. W. Udo Küppers

Die humanoide Herausforderung

- Was erwartet die Menschheit, seien Sie vorbereitet – früher Fiktion, heute das technisch-gesellschaftliche Spannungsfeld.
- Der Autor stellt die Vernetzungen und Zusammenhänge verständlich dar.
- Er bietet eine ernsthafte, aber angenehm geschriebene Auseinandersetzung mit technischen, philosophischen und ethischen Fragen.

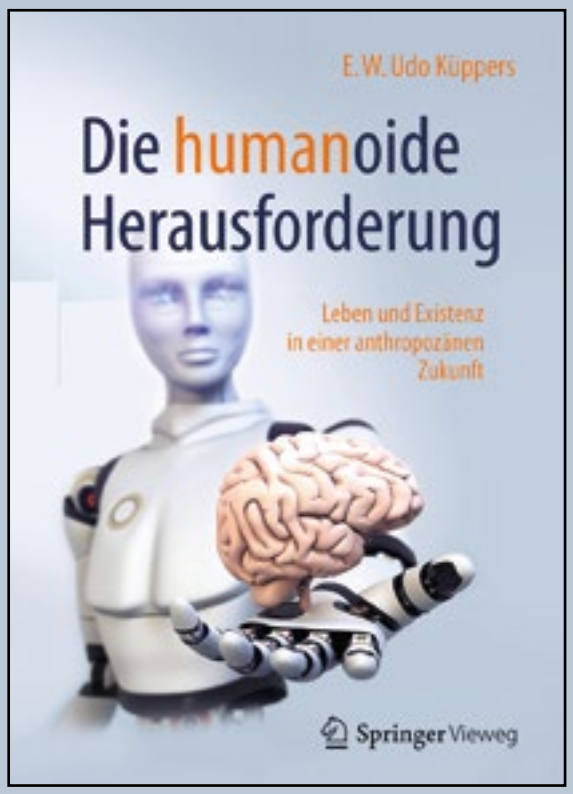

Cui bono? – Wem nutzt die Entwicklung humanoider Maschinen oder Automaten? Dieses Buch erörtert die Details dieses Spannungsfelds und die Herausforderung gesellschaftlicher Weiterentwicklung. Als technisch-elektronische Handhabungsgeräte können sie den Menschen zuträglich sein, sie von körperlich belastenden Arbeiten oder sogenannten Routinearbeiten befreien. Der Autor versucht die Fragen zu beleuchten: Was erwartet die Menschheit durch die Entwicklung einer künstlichen Intelligenz in einer menschähnlichen Maschine? Was aber, wenn der selbstbestimmende Mensch an der Schwelle steht, sich selbst durch intelligente selbstorganisierte Produkte und Prozesse eine humanoide Konkurrenz zu schaffen, die er möglicherweise nicht mehr kontrollieren kann?

Der Autor
Dr.-Ing. E. W. Udo Küppers studierte Ingenieurwissenschaften in Düsseldorf und der TU Berlin, wo er 1983 an promovierte. Sein wissenschaftliches Interesse gilt dem Grenzbereich zwischen Natur und Technik, insbesondere einem fehlertoleranten hochachtsamen Umgang in komplexen Organisationsprozessen, sowie Systemisches Denken und Handeln, begleitet von Wirkungsnetzmethoden für effiziente nachhaltige Praxislösungen.

Text und Bildquelle: Springer-Verlag

Produktinformationen:

Gedrucktes Buch
ISBN 978-3-658-17919-9
Hardcover
PREIS: 29,99€
Seiten: 464

E-Book
ISBN 978-3-658-17920-5
Preis: 22,99 €
Verlag: Springer-Verlag GmbH
Auflage: 1 (2018)

Erhältlich unter: springer.com/shop

... und wie ist Ihre Meinung zu dieser Ausgabe?

Welche Beiträge haben Ihnen besonders gut gefallen? Auf welche Themen sollten wir in den kommenden Ausgaben näher eingehen? Ihre Meinung ist uns wichtig, denn wir möchten Ihnen Informationen liefern, die für Ihre Tätigkeit nützlich sind. Schreiben Sie uns an redaktion@pdv.de! Wir veröffentlichen Ihre Zuschrift gern in unserer Rubrik „Lesermeinungen".

Geschlechterspezifische Formulierungen

Im Interesse der besseren Lesbarkeit der Texte wurde weitgehend auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. Die Verwendung von maskulinen Personenbezeichnungen in Form von Substantiven und Prononima erfolgt in der Regel geschlechterabstrahierend im Sinne des generischen Maskulinums.

Bildnachweis

- Titelbild: PDV GmbH
- Adobe Stock: S. 2 r. o. und 12 (Thaut Images), 14 o. (Antonio Diaz), 34 (Photographee-eu), 36 (Budimir Jevtic), 50 (goodluz), 52 o. (supparsorn)
- Archiv Bundespräsidialamt: S. 14 u. r.
- Archiv Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig: S.3 u. und 60 großes Foto: PUNCTUM (Alexander Schmidt), 60: kleines Foto links: foto+design (klaus-d. Sonntag), kleines Foto rechts: Annett Koschnick CC-BY-SA 3.0 DE
- Archiv Deutsche Post AG: S. 55, 56 u., 57
- Archiv Duale Hochschule Gera-Eisenach: S. 48 u. r. (2)
- Archiv Fraunhofer Institut FOKUS: S.11
- Archiv Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering: S. 52 u.
- Archiv IuK-Fachzentrum Baden-Württemberg: S. 35 u.
- Archiv Willi Kaczorowski: S. 52 M.
- Archiv Matthias Martin: S. 45 o.
- Archiv Oberlandesgericht Dresden: S. 33 (T. Wolf)
- Archiv PDV GmbH: S. 2 l., 3 M. und 46, 6, 9, 47, 48 o., 27 r. u., 28-29, 30, 31 (3), 58 l., 59
- Archiv PICTURE GmbH: S. 41 (2)
- Archiv Pressestelle DVZ: S. 16 (2), 19
- Archiv Pressestelle Oberlandesgericht Stuttgart: S. 35 o.
- Archiv Springer-Verlag GmbH: S. 62
- Archiv Stadtverwaltung Wilsdruff: S. 45 u.
- Archiv Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz: S. 38 o. (Christian Meyer), 38 u.
- Archiv Katharina Steiner: S. 58 o. r.
- picture alliance/dpa: S 3. o. und 32 (Felix Kästle)
- picture alliance/imageBROKER: S.10 (Siegfried Grassegger)
- Privatarchiv L. Bönsel: S. 22 u. r.

Anzeigennachweis

- PDV GmbH: S. 5, 8, 23, 53
- Deutsche Post AG: S. 15
- RICOH GmbH: S. 39
- LEARNTUBE GmbH: S. 49

Impressum

- Herausgeber: PDV GmbH, www.pdv.de
- Redaktionsadresse: Haarbergstraße 73, 99097 Erfurt
- Redaktion: Dr. Sabine Kadow (Redaktionsleiterin), Volker Kadow, Tobias Lange, Christoph Jänsch, Max-Martin Singer
- Layout: ART-KON-TOR Kommunikation GmbH
- Druck: ONLINE GEDRUCKT VON SAXOPRINT
- Auflage: 2.000 Exemplare
- Redaktionsschluss: Dezember 2018
- Erscheint seit: 2005, 14. Jahrgang

Alle Angaben vorbehaltlich technischer Änderungen. Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der PDV GmbH, Erfurt. Alle aufgeführten Warenzeichen sind eingetragen und als solche zu behandeln.

Unser Dank gilt auch den ungenannten Helfern.

Messen / Ausstellungen / Foren

Business-Frühstück mit RICOH
Neu-Ilsenburg 24.01.2019
Aschheim-Dornach 30.01.2019

E-Akte für die kommunale Praxis, Fraunhofer FOKUS
Berlin 31.01.2019

Zukunftskongress Bayern 2019
München 07.02.2019

25. Berliner Anwenderforum – Infora
Berlin ..... 13. – 14.02.2019

Governikus-Jahrestagung
Berlin ..... 26. – 27.02.2019

4. Thüringer IT-Leistungsschau
Erfurt 28.03.2019

Dataport Hausmesse
Hamburg 02.04.2019

Fachkongress Digitaler Staat 2019
Berlin ..... 02. – 03.04.2019

7. Zukunftskongress Staat & Verwaltung
Berlin ..... 27. – 29.05.2019

Baden-Württemberg 4.0
Stuttgart 04.07.2019

18. VIS-Anwenderforum der PDV
Erfurt ..... 22. – 23.10.2019